


143. Sitzung, Montag, 14. Dezember 2009, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative *Seite 9358*

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 bis 2013 (KEF 2010) (Ausgabenbremse)

 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4630b**; Fortsetzung der Beratung *Seite 9358*
7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

 Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 **4631a**; Fortsetzung der Beratung *Seite 9358*
153. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009 **4629a**; Fortsetzung der Beratung *Seite 9359*

Verschiedenes

- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 9435

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor wir fortfahren mit Vorlage [4630b](#) mache ich noch eine Mitteilung.

Morgen werde ich im Rat darüber abstimmen lassen, ob wir bei Traktandum 140 der heutigen Traktandenliste – das ist die Einzelinitiative [260/2009](#), Restkostenfinanzierung der gestalterischen Weiterbildungskurse der Zürcher Hochschule der Künste (Änderung Fachhochschulgesetz) – eine Referentin des Initiativkomitees hier im Rat empfangen, um die Einzelinitiative zu begründen. Ich sage Ihnen das, damit Sie sich in den Fraktionen vorberaten können. Wir werden dann im Januar 2010 dieses Geschäft behandeln, aber ich möchte morgen zu Beginn der Sitzung darüber abstimmen lassen.

6. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2010 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2010 bis 2013 (KEF 2010) (*Ausgabenbremse*)

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009, Nachtrag vom 4. November 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 [4630b](#); Fortsetzung der Beratung

7. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2010 und 2011

Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 und geänderter Antrag der FIKO vom 26. November 2009 [4631a](#); Fortsetzung der Beratung

153. Begrenzung des Aufwandes im Budget 2010

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 9. September 2009 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 86/2009 und gleichlautender Antrag der FIKO vom 12. November 2009 [4629a](#); Fortsetzung der Beratung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zur Detailberatung des Budgets 2010. Basis für die Beratung des Budgets ist der Antrag der Finanzkommission. Ich schlage Ihnen folgendes Prozedere vor:

Für die Diskussion werde ich jeweils die einzelnen Leistungsgruppen aufrufen. Die Reihenfolge der Worterteilung in der Detailberatung ist wie folgt vorgesehen: Ich werde zuerst die Referentinnen der Sachkommissionen und der FIKO zur Begründung der Kommissionsanträge aufrufen. Dann rufe ich die Antragstellerinnen und Antragsteller der Minderheitsanträge auf, schliesslich die übrigen Ratsmitglieder und noch die Mitglieder des Regierungsrates. Sie sind mit dem Vorgehen einverstanden.

1 Regierungsrat und Staatskanzlei

Konto 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2 Direktion der Justiz und des Innern

Konto 2201, Generalsekretariat II: Führungsunterstützung/Zentrale Dienstleistungen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 1. *STGK/FIKO*

alt: Fr. -7'132'800

neu: Fr. -6'632'800

Verbesserung: Fr. 500'000

Auf zusätzliche Stellen (3,4) ist zu verzichten. Auf den Entwicklungsschwerpunkt E7 ist vorläufig zu verzichten (Rechenzentrum PJZ). Auf das Legislaturziel 16.4 (Kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessrecht des Bundes anzupassen) ist vorläufig zu verzichten.

Antrag 1a. **Minderheitsantrag Ueli Annen, Benedikt Gschwind, Patrick Hächler, Urs Hans, Max Homberger, Heinz Jauch, Jorge Serra (STGK):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Es geht um die Verbesserung von 500'000 Franken in diesem Leistungsbudget. Angesichts der Finanzlage des Kantons ist die Mehrheit der STGK der Ansicht, dass auf Stellenausweitungen grundsätzlich zu verzichten ist. Es handelt sich in diesem Fall unter anderem um die Stelle für einen Informatiker, weil das interne Rechnungsinformationssystem ersetzt werden soll. Nach Ansicht der STGK ist diese Stelle intern umzubesetzen.

Wir beantragen überdies aus finanziellen Gründen, vorläufig auf das Rechenzentrum PJZ zu verzichten. Im Weiteren soll der Kanton Zürich nicht immer voreilenden Gehorsam ausüben, sondern sich bei der Umsetzung von Bundesvorgaben etwas mehr Zeit lassen. So können doch einige Mehrkosten vorerst vermieden werden. Besten Dank.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die SP lehnt diesen Antrag ab. Wir bitten Sie, Gleiches zu tun. Das Generalsekretariat der Justiz und des Innern hat zum Beispiel letztes Jahr eine Verbesserung von 600'000 Franken gegenüber dem Budget erzielt. Es gibt also keinen Grund für eine Strafaktion, wie sie jetzt beantragt ist.

Zu den einzelnen Punkten, die hier verlangt werden. Der Stellenzuwachs, der hier erwähnt wurde, wird grösstenteils kompensiert durch einen entsprechenden Abbau in der Steuerrekurskommission. Im Übrigen – das vielleicht eine generelle Aussage – führt die Streichung von Stellen nur zu oft zu einer Zunahme bei den externen Projektaufträgen. Das ist aber schlussendlich teurer und deshalb sind solche Anträge eher etwas kurzsichtig. Dann will der Antrag auch noch ein Legislaturziel streichen, nämlich das Legislaturziel 16.4. Da geht es um die Anpassung der Strafprozessordnung. Auch das ist nicht besonders sinnvoll, denn dieses Legislaturziel ist vom Bund vorgegeben.

Wir bitten Sie also, diesen Antrag abzulehnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Die Grünen lehnen diese Kürzung ebenfalls ab. Es geht nicht an, den Entwicklungsschwerpunkt 7

jetzt zu kippen. Die Planung und die Realisierung des Rechenzentrums des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*) sollen umgehend an die Hand genommen werden können. Es geht um ein wichtiges Arbeitsmittel. Es geht um antizyklisches Verhalten und es geht darum, die roten Preise am Markt in den nächsten Monaten auszunützen. Die Anpassung des Strafprozesses ans Bundesrecht wird in zwei Jahren nicht billiger. Die Wirtschaftslage ist dann nicht besser. Zürich soll hier weitermachen. Wir sind keine Bananenrepublik.

Ich bitte Sie, den Kürzungsantrag nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin, ehrlich gesagt, ein bisschen ratlos, was die Behandlung der Globalbudgets anbelangt und auch diese konkreten Anträge. Lassen Sie mich bei diesem ersten Kürzungsantrag die erste Ratlosigkeit darlegen, ich werde diesen Punkt dann nicht wiederholen, jedenfalls nicht bei den anderen Anträgen.

Wir haben hier ein Globalbudget, wie in allen Leistungsgruppen, und Sie beantragen eine Kürzung über 500'000 Franken mit einer ganz genauen Begründung, was Sie geändert haben möchten im Budgetjahr 2010. Nun ist das Wesen des Globalbudgets ja das, dass man grundsätzlich einen Betrag zur Verfügung stellt und einen Leistungsauftrag formuliert. Und wie dieser erfüllt wird, ist dann der Verwaltung respektive dem Regierungsrat anheimgestellt. Und wenn Sie jetzt mit konkreten Stellen argumentieren, dann ist immer klar, dass das Ihre Begründung ist, aber das ist natürlich nicht bindend für den Budgetvollzug. Bindend sind die Beträge, die Sie formulieren, und die Leistungsaufträge. Deshalb, sage ich einfach, ist es etwas schwierig, wenn wir hier miteinander die Diskussion führen, ob es diese 3,4 Stellen brauche oder nicht. Denn man könnte auch, statt 3,4 Stellen aufzustocken – ich komme dann noch darauf, es sind nicht genau so viele, aber das macht auch nichts –, man könnte also, statt diese Stellen aufzustocken, diese Ressourcen auch extern einkaufen mit dem Konto 3180, Dienstleistungen Dritter. Und wie man das verteilt, ist am Schluss ja Sache des Budgetvollzugs; dies einfach vorausgeschickt. Wenn Sie ganz bestimmte Handlungsanweisungen quasi mit Ihren Budgetanträgen verbinden, dann ist das zwar aus Ihrer Sicht möglich, aber selbstverständlich aufgrund der Rechtsgrundlagen nicht so verbindlich.

Zweite Bemerkung, was die Informatikstellen anbelangt: Wir haben der Kommission, glaube ich, dargelegt, dass der Arbeitsauftrag der Informatik in meiner Direktion sich verändert hat. Wir haben zum Teil

auch Aufgaben für den ganzen Kanton übernommen, indem wir hier gewisse Dienstleistungen, die früher extern vergeben wurden, jetzt intern von der Justizdirektion für den ganzen Kanton vollbringen, insbesondere im Bereich des geschützten Mailverkehrs. Der Kanton spart mit dieser Änderung pro Jahr einige Hunderttausend Franken. Aber diese Aufgabe braucht natürlich auch personelle Ressourcen. Und hier sind Sie der Meinung, dass man dies streichen soll. Das macht keinen Sinn, wir haben das auch dargelegt.

Dann möchten Sie einen Entwicklungsschwerpunkt streichen und Sie möchten auch ein Legislaturziel streichen. Das verstehe ich schon gar nicht. Sie möchten also das Legislaturziel, kantonale Behördenorganisation und kantonales Prozessrecht in Strafsachen an das neue Strafprozessrecht des Bundes anzupassen, streichen. Das ist ein Entwicklungsschwerpunkt und ein Legislaturziel, welches wir hier erwähnt haben, aber das hat, wenn es da drin steht, nicht unmittelbar finanzielle Auswirkungen beim Generalsekretariat. Das hat finanzielle Auswirkungen bei den Strafverfolgungsbehörden, bei den Gerichten und allenfalls beim Strafvollzug, im Wesentlichen aber erst ab dem Jahr 2011; das haben wir in der Planung auch so vorgesehen. Aber beim Generalsekretariat hat das keinerlei finanzielle Auswirkungen, ausser dass wir interne Arbeit leisten mussten für die Vorbereitung eines neuen Gerichtsorganisationsgesetzes und dieses auch umsetzen müssen. Es braucht noch Verordnungsanpassungen. Dieses Legislaturziel ist finanziell nie in diesem Ausmass wirksam, wie Sie sich das offenbar vorgestellt haben. Und es ist unumgänglich, weil wir 2011 eine neue Strafprozessordnung bekommen, weil wir 2011 eine neue Zivilprozessordnung und weil wir uns an die Gerichts- und Behördenorganisation anpassen müssen. Es ist im Moment die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit in den Beratungen des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes und wir werden im Laufe des nächsten Jahres die Verordnungen dazu anpassen müssen. Das ist hier im KEF abgebildet. Und wenn Sie das herausstreichen, dann wirkt das, ehrlich gesagt, ein bisschen lächerlich, weil das im Gang ist, weil das im Gang sein muss und weil wir hier einen Auftrag in der Umsetzung von Bundesrecht haben.

Diese 500'000 Franken, die Sie hier herausstreichen wollen, sind meines Erachtens nicht begründet mit dem, was Sie anführen, und deshalb auch abzulehnen. Wir werden uns aber selbstverständlich bemühen, Ihre Budgetbeschlüsse – wenn möglich – einzuhalten und hier einen Budgetvollzug zu machen, der für die Kantonsfinanzen möglichst

schonend ist. Aber dieser Antrag, der hier gestellt wird, ist eigentlich nicht begründet. Ich beantrage Ihnen deshalb namens des Regierungsrates, diesen Änderungsantrag abzulehnen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Zehn Jahre wurde uns erklärt, dass wir, wenn wir sparen müssen, auch sagen müssen, wo die Beträge eingespart werden. Wir waren bis vor Kurzem der Auffassung, dass wir das nicht zu tun haben. Wir sind eigentlich froh, dass der hohe Regierungsrat uns heute das Gegenteil erläutert und wir in Zukunft die Beträge wieder einsetzen können, ohne genau sagen zu müssen, wo wir sie einsparen wollen. Das freut uns natürlich. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unseren Kürzungsantrag.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wir unterstützen den Antrag nicht, aber ich muss sagen, Herr Notter, ich bin wie mein Vorredner auch etwas erstaunt über Ihre Ausführungen. Letztes Jahr kritisierten Sie, man solle nicht Pauschalanträge stellen. Heute versuchen wir das Gegenteil; das ist auch nicht recht. Vielleicht unterhalten Sie sich mal mit Ihrer Kollegin Ursula Gut, was sie am liebsten hätte. Jedenfalls bitte ich Sie, zu anerkennen, dass wir hier konkrete Vorschläge machen. Diesen unterstützen wir nicht, andere schon. Und die Regierung soll doch bitte mit einer Stimme sprechen! Dankeschön.

Raphael Golta (SP, Zürich): Nur schnell eine Bemerkung dazu, denn dann haben wir das Thema abgehandelt, wie man Budgetanträge zu stellen hat. Es ist tatsächlich so, dass Sie eine Begründung bringen müssen, wenn Sie eine Streichung haben. Das heisst aber nicht zugleich, dass Sie irgendeine Begründung bringen können, sondern die sollte in einem Bezug zum Geldbetrag stehen. Das ist das Problem. Und wenn wir da noch ein paar Schritte weitergehen, dann finden wir uns sogar in Budgetdebatten, zumindest, was die Art der Anträge anbelangt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 1a von Ueli Annen wird dem Mehrheitsantrag von STGK und FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 2204, Strafverfolgung Erwachsene

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 2. **KJS/FIKO**

alt: Fr. -67'345'900

neu: Fr. -66'845'900

Verbesserung: Fr. 500'000

Keine Ausweitung des Personaletats für das Jahr 2010. Die Personalkosten beziehungsweise deren Aufwand sind innerhalb der Leistungsgruppe «Strafverfolgung Erwachsene» um 0,5 Millionen Franken zu verringern.

Antrag 2a. **Minderheitsantrag Martin Naef, Markus Bischoff, Renate Büchi, Yves de Mestral, Christoph Holenstein, Maleika Landolt, Gabi Petri (in Vertretung von Sandro Feuillet)(KJS):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Bei der Strafverfolgung Erwachsene sind für neue Stellen 500'000 Franken vorgesehen. Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit möchte auf diese Stellenerhöhung verzichten und damit den Budgetkredit um diesen Betrag reduzieren. Es handelt sich also nicht um eine Stellenkürzung, sondern lediglich um eine verkraftbare Stellenplafonierung. Aber vielleicht hat auch hier Justizdirektor Markus Notter, als Vertreter des Regierungsrates, eine andere Idee, wie man diese Budgetkürzung umsetzen kann. Besten Dank.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Über die Budgetmechanik kann man ja geteilter Auffassung sein. Festzustellen ist tatsächlich, dass im Vergleich zu früheren Jahren jetzt konkrete Anträge auf dem Tisch liegen. Ich muss Ernst Meyer und Philipp Kutter entgegenhalten, dass der Antrag auf 100 Millionen Franken noch immer hier steht und in diesem Sinne die bürgerliche Kulissenschieberei einfach weitergeht, fortgesetzt wird. Aber immerhin anerkenne ich bei Ihnen eine gewisse Lernfähigkeit, wenn Sie jetzt auch in den KEF hineinschauen und Anträge stellen können.

Über die Begründung lässt sich selbstverständlich streiten, deshalb komme ich jetzt genau zur Begründung. Ich lese aus dem KEF vor, was Sie hier für nächstes Jahr streichen wollen: «Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung umsetzen, Qualität und Effizienz der Strafverfolgung und die Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Polizei verbessern», das wollen Sie nicht. «Massnahmen zur Bekämpfung des Versicherungsbetrugs, insbesondere des organisierten Sozialversicherungs Betrugs», das wollen Sie auch nicht. Sie wollen auch nicht «eine verstärkte Vermögenseinziehung der durch Delikte erzielten Vorteile zugunsten der Geschädigten oder zugunsten der Staatskasse». Sie wollen auch keine «Bekämpfung der Auswüchse von urbaner Kriminalität» und Sie wollen, last but not least – Carmen Walker Späh, hören Sie gut zu! –, auch keine «erweiterten Massnahmen im Bereich der Jugendgewalt». Das sind alles Forderungen aus Ihrem Munde, die Sie ja hier immer gross und lauthals zum Besten geben. Wenn es aber darum geht, zu bezahlen, dann sagen Sie «Nein, auf keinen Fall soll hier Geld ausgegeben werden!». Ich komme fast zum Schluss, dass Sie kein Geld geben wollen, damit Sie weiterhin Ihre Postulate und Ihre Forderungen lauthals einreichen können, damit ja nichts von dem realisiert wird, damit Sie weiterhin im Rahmen der Verelendungspolitik weiterhin Ihre Behauptungen aufstellen und Ihre Forderungen stellen können.

Also in diesem Sinne muss ich sagen: Es gibt sinnlose Anträge und es gibt sinnvolle Anträge, es gibt aber auch hirnlose Anträge. Sie entscheiden selber, wie Sie diese Anträge einschätzen. Ich kann es nicht nachvollziehen und bitte Sie doch, diesen Streichungsantrag abzulehnen.

René Isler (SVP, Winterthur): Nachdem auch ich jetzt begriffen habe, wie detailliert man einen Antrag stellen muss, stelle ich fest: Man muss ihn so stellen, dass er dann der Regierung passt. Wir sind aber ein wenig weniger emotional als mein Vorredner, wenn wir den Voranschlag 2009 mit dem Voranschlag für das nächste Jahr vergleichen und feststellen, dass der Aufwand um 600'000 Franken zunimmt. Wir sagen: 100'000 beziehungsweise 500'000 Franken kürzen. Es ist dadurch ein sehr moderater Anstieg. Wir haben es gehört: Wenn einem das Wasser bis zum Hals reicht, ist es der Sache nicht dienlich, den Kopf hängen zu lassen (*Heiterkeit*). Sprich: Wir reden von einer Kürzung von 0,7 Prozent gegenüber dem Voranschlag für das nächste Jahr. Nehmen wir den Voranschlag von diesem Jahr, den Voranschlag

2009, gibt es eine Nullrunde. Yves de Mestral, was dieses Jahr eigentlich recht gut funktioniert hat, muss in so einer schwierigen Zeit auch für das nächste Jahr möglich sein; eigentlich eine Nullrunde.

Danke, dass Sie diesem moderaten Kürzungsantrag Folge leisten.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Ich fasse mich kurz. Ich wollte eine Viertelstunde begründen, nachdem ich Yves de Mestral gehört hatte, aber ich verlasse mich jetzt auf meine Kurznotizen. Wir haben gesagt, wir haben knappe Mittel im Rahmen des Budgets. Es geht darum, den Gürtel enger zu schnallen. Und hier geht es um eine Plafonierung der Mittel. Es ist nicht einmal 1 Prozent, von dem wir sprechen. Ich meine, das ist sowieso im Rahmen der Rundungsdifferenz anzusehen. Wir stimmen dem Kommissionsantrag zu. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich komme mir schon ein bisschen wie im falschen Film vor. Diejenigen, die immer nach öffentlicher Sicherheit rufen, sind für eine Budgetkürzung, und wir von der links-grünen-alternativen Seite müssen die Strafverfolgung verteidigen. Das ist halt irgendwie auch ein Wesen der heutigen Budgetdebatte. Aber wir werden sie in Zukunft gern daran erinnern, dass Sie bei der öffentlichen Sicherheit gespart haben. Ich hoffe, dass das dann zur Folge hat, dass Sie die nächsten vier Jahre zu diesem Thema keine Vorstösse mehr einreichen werden.

Unsere Fraktion wird dieser Budgetkürzung nicht zustimmen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Die EDU wird diesem Antrag zustimmen. Wir wissen alle: Strafverfolgung verursacht Kosten. Die Kosten sind im Bereich von drei Vierteln. Also das Verhältnis zum Ertrag ist wie ein Viertel zu; ich kann es nicht genau sagen, Entschuldigung. Auf jeden Fall sieht die EDU, dass die Straftäter und deren Angehörigen vermehrt zur Kasse gebeten werden müssen. Diese 500'000 Franken sind in diesem Zusammenhang einzufordern.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 2a von Martin Naef wird dem Mehrheitsantrag von KJS und FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 93 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 2205, Jugendstrafrechtspflege

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2206, Amt für Justizvollzug

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 3. **KJS/FIKO**

alt: Fr. -152'233'800

neu: Fr. -150'733'800

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Die Ausweitung des Stellenplans ist nur um acht Stellen zu vollziehen. Auf den Versuch von ROS ist vorläufig zu verzichten.

Antrag 3a. **Minderheitsantrag Markus Bischoff, Renate Büchi, Yves de Mestral, Martin Naef, Gabi Petri (in Vertretung von Sandro Feuillet) (KJS):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit möchte den Aufwand um 1,5 Millionen Franken senken. Dies soll in erster Linie dadurch erreicht werden, dass das Projekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» (ROS) verschoben wird.

Aufgrund schwerwiegender Rückfälle im Kanton Zürich und in der gesamten Schweiz wurde das Projekt «Risikoorientierter Sanktionenvollzug» lanciert. Der Modellversuch bezweckt, die Rückfälle straffälliger Personen zu reduzieren. Dies gelingt, indem durch gezielte Abklärungen und Interventionen die individuellen Risikofaktoren der Delinquenten erfasst und reduziert werden. Dazu müssen die standardisierten Arbeitsprozesse und Arbeitsinstrumente im Amt entwickelt und eingeführt werden. Für den Versuch sind 10,6 Stellen notwendig, die aufgrund der Verschiebung des Projektes nicht im nächsten Jahr geschaffen werden müssen. Dies ist die Begründung. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Der Präsident der KJS hat gesagt, um was es geht bei diesem Modellversuch. Es geht hier ja schlussendlich

auch um die öffentliche Sicherheit. Wenn Straftäter und Straftäterinnen – diese sind ja nur ein kleiner Teil davon, weil die Straftäter in der Regel männlich sind – in Zukunft mit geeigneten Massnahmen an weiteren Straftaten gehindert werden können, dient das auch der öffentlichen Sicherheit. Jetzt können Sie sagen «Das ist wieder so ein Modellversuch, es wird wieder therapiert» et cetera. Das ist nicht so. Kommt noch hinzu, dass der Bund zugesichert hat, bis zu 80 Prozent der Kosten zu tragen, also ist es natürlich ein Schuss in den eigenen Fuss, wenn Sie dieses Projekt streichen, weil der Kanton nur einen ganz kleinen Teil der Kosten zu tragen hat. Den grossen Teil hat der Bund zu tragen. Sie werden also Stellen verhindern, die der Kanton gar nicht zu zahlen hat, sondern der Bund. Ich bitte Sie doch, wenn Sie für öffentliche Sicherheit sind, diesen Antrag abzulehnen.

Rolf André Siegenthaler (SVP, Zürich): Ich zahle im Bund Steuern. Vielleicht zahlt Markus Bischoff keine Bundessteuern, das ist ja möglich. Aber ich denke, die meisten hier drin haben erkannt, dass Kosten, die beim Bund anfallen, irgendwo auch bei uns in der Tasche enden. Personalkosten tragen am meisten zum strukturellen Defizit bei. Man sollte nicht Personalbestände wachsen lassen bis ins Unermessliche. Wir stimmen hier Ja.

René Isler (SVP, Winterthur): Wenn wir die Rechnung beziehungsweise den Voranschlag 2009 mit dem Voranschlag 2010 vergleichen, steigt der Aufwand wiederum um 7,6 Millionen Franken. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der linken Ratsseite, Sie können uns nicht vorwerfen, wir machten mit dem Rasenmäher Politik. Wir kürzen das um moderate 1,5 Millionen bei einem Gesamtaufwand von 152'233'800 Schweizer Franken, sprich: Das sind 0,5 Prozent – und das wohlverstanden bei einem Mehraufwand gegenüber diesem Jahr. Da können Sie uns jetzt also weiss Gott keine Äusserungen unterstellen, wir hätten da mit dem Rasenmäher gekürzt. Wenn wir uns vorstellen, dass im Kanton Zürich die durchschnittliche Familie etwa 4 bis 5 Prozent mehr Krankenkasse bezahlen muss, fallen auf so einen Riesenaufwand von 152 Millionen Franken die 0,5 Prozent kaum auf. Die sind eigentlich kaum nennenswert und deshalb auch eine ganz kleine Opfersymmetrie. Ich bitte Sie, diesem Kürzungsantrag zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich habe Ihnen vorher den Mechano des Globalbudgets zu erklären versucht, in Übereinstimmung mit der Finanzdirektorin, die es Ihnen heute Morgen erklärte, wie wir gerade abgesprochen haben. Ich mache vielleicht noch einen kleinen Versuch an diesem konkreten Beispiel.

In Paragraf 15 Absatz 2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung heisst es: «Der Budgetkredit der Erfolgsrechnung wird als Saldo zwischen Aufwand und Ertrag angegeben.» Sie beschliessen diesen Saldo. Und es heisst: «Budgetkredite dürfen nur verwendet werden, um die Aufgaben der Leistungsgruppe zu erfüllen.» Es steht hier drin aber nicht, dass Sie mit dem Globalbudget Stellen bewilligen oder dass Sie sonst irgendwelche konkreten Handlungsanweisungen an den Regierungsrat für den Budgetvollzug geben können. Ich sage das an diesem Beispiel deshalb, weil wir, wenn Sie diese 1,5 Millionen Franken streichen, den risikoorientierten Strafvollzug gleichwohl weiterentwickeln, weil das für die Sicherheit in diesem Kanton ein entscheidendes Projekt ist. Wir haben, glaube ich, über 4000 Urteile, die wir im Kanton Zürich jährlich vollziehen müssen. Wir haben eine Gruppe davon, die quasi von Anfang an als Risikogruppe identifiziert ist: Das sind die Schwerverbrecher. Aber wir haben im anderen Bereich Tausende von Urteilen, bei denen wir genau hinsehen müssen, ob nicht auch ein Risiko vorhanden ist. Das ist die Lehre aus dem Wetziker Fall. Wir versuchen auch, aus der Vergangenheit Lehren zu ziehen. Da gibt es jetzt ein systematisches Hinsehen, mit dem wir Risiken beurteilen und aus Tausenden von Vollzugaufträgen dann diese 20 oder 30 herausfiltern, die auch in diesem Bereich eine besondere Aufmerksamkeit des Justizvollzuges notwendig machen. Das ist ein sinnvolles und notwendiges Projekt, das Ressourcen braucht. Das ist ein Projekt, das vom Bund mitunterstützt wird. Die Beschlüsse sind noch nicht da, aber sie sind in Aussicht gestellt. Es ist ein Projekt, das andere Kantone auch interessiert. Es werden aller Voraussicht nach Luzern und Sankt Gallen sich hier beteiligen, weil sie sagen, das sei eine sinnvolle, eine gute Angelegenheit, eine Pioniertat in der Schweiz – zum Schutz der öffentlichen Sicherheit. Wenn Sie hier nun sagen, wir sollten auf dieses Projekt verzichten, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist am dümmsten Ort gespart! Sie können dem Regierungsrat nicht verwehren, dass er dumme Sparvorschläge nicht vollzieht und dass er sich überlegt, wie er diese 1,5 Millionen Franken halt anders einsparen muss. Das ist das Wesen des Globalbudgets. Sie haben eine Begründung zu liefern. Aber wenn uns die Begründung nicht über-

zeugt, dann müssen wir uns an diesen Saldo halten, müssen es aber vielleicht anders organisieren. Es ist die falsche Priorität, die Sie hier setzen. Und da muss ich Ihnen sagen: Das verstehe ich überhaupt nicht, dass Sie alles, was neu ist, was innovativ ist, alles, was auch in diesem Bereich der öffentlichen Sicherheit dient und wobei wir Lehren aus der Vergangenheit ziehen, dass Sie das streichen wollen. Das müssen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern aber einmal erklären! Diese Prioritätensetzung ist unverständlich.

Sie ist unverständlich und der Regierungsrat lehnt deshalb diesen Kürzungsantrag ab, weil dieser wirklich am dümmsten Ort sparen will. Und wenn Ihnen keine bessere Idee kommt, wie man 1,5 Millionen Franken in diesem Bereich sparen soll, dann sollten Sie es auch nicht sparen wollen, sondern dann sollten Sie diesen Antrag in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ablehnen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir einen Hinweis. Wir haben hier keine Kommissionssitzung. Ich möchte nur einen anderen Einwand noch bringen, Herr Regierungsrat von der Justizdirektion, Sie waren ein Protagonist, Sie waren Hauptdarsteller bei der Ausarbeitung des CRG. Wir haben dort schon viele Diskussionen gehabt. Ich möchte aber nur einen Satz in den Raum stellen: Wer hat die Budgethoheit im Kanton? Ist es der Regierungsrat oder ist es das Parlament? Ich glaube, Herr Regierungsrat, es ist das Parlament. Danke für die Kenntnisnahme.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 3a von Markus Bischoff wird dem Mehrheitsantrag von KJS und FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 106 : 64 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Konto 2207, Gemeindeamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 4. **FIKO**

alt: Fr. -5'193'700

neu: Fr. -5'113'700

Verbesserung: Fr. 80'000

Verzicht auf die Personalaufstockung um 0,6 Stellen.

Antrag 4a. **Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Yves de Mestral (FIKO):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Es tut mir leid, Herr Notter, eine Mehrheit der FIKO beantragt Ihnen, beim Gemeindeamt auf die Stellenaufstockung um 0,6 Stellen zu verzichten, was einer Einsparung von 80'000 Franken entspricht. Die Kürzung entspricht 0,6 Prozent des budgetierten Aufwandes. Selbstverständlich steht es dem Regierungsrat frei, diesen Kürzungsantrag auch anders im gleichen Globalbudget umzusetzen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Dieser Antrag ist einer der niedrigsten Kürzungsanträge überhaupt bei dieser Budgetberatung. Mit diesen 80'000 Franken werden 5 Prozent von einem Budget von 1,5 Millionen Franken gekürzt. Wir sind da in einem absoluten Unschärfbereich drin und es sieht so aus, als wolle man hier einfach ein bisschen Aktionismus demonstrieren, um zu zeigen, dass man auch hier spart, aber sich überhaupt nicht überlegt, was man bewirkt. Es ist immerhin auch noch darauf hinzuweisen, dass es im Gemeindeamt auch Einnahmen gibt. Wenn man jetzt da zum Beispiel Stellen streicht, riskiert man auch, dass zum Bei-

spiel Aufträge an Dritte, zum Beispiel Revisionen in Gemeinden, nicht mehr erfüllt werden können, wenn man dann die Stellen einspart. Also es ist für uns ein Beispiel, wie unsorgfältig hier in dieser Budgetberatung vorgegangen wird. Wir empfehlen Ablehnung.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Herr Justizdirektor, Sie werden uns jetzt dann zweifellos ein weiteres Mal sagen, dass wir eigentlich von der Sache hier nichts verstehen, dass wir eigentlich erst mal die Schulbank drücken sollten, bevor wir uns an dieser Budgetdebatte beteiligen. Als wäre es nicht schon schlimm genug, dass der Regierungsrat diesem Kanton, den wir alle gern haben, einen Aufwandüberschuss zumutet, der jeder Beschreibung spottet, werden wir hier als Ratsmitglieder auch noch als Schulbuben hingestellt; das stösst mir doch etwas sauer auf. Es mag ja sein, dass Ihnen nicht alle unsere Anträge passen, dass sie offene Türen einrennen; das verstehe ich sogar. Aber wenn Sie sagen, das sei das Dümme, das Sie schon gehört haben, dann muss ich Ihnen schon sagen: Von einer Regierung, die ein solches Budget vorlegt, möchte ich gern wissen, was denn die besseren Sparvorschläge sind. Sie haben sich ja ohne Zweifel im Kaspar-Escher-Haus schon den Kopf darüber zerbrochen. Ich möchte Sie doch ersuchen, bevor Sie jetzt dann zu diesem Antrag Stellung nehmen, uns kurz zu umschreiben, wo denn Ihrer Meinung nach besser gespart werden kann.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Diese 0,6 Stellen sind die Spitze bis anhin in diesem Saal. Nachdem der rechte Block jährlich wiederkehrend 1 Milliarde Franken einspart – sprich: dem Kanton und den Gemeinden entzieht –, macht er jetzt, wenigstens materiell gesehen, den Griff in die Portokasse und will den Schaden um 80'000 Franken kürzen. Derartiges machen die Grünen nicht mit. Danke.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich möchte diesen Antrag zum Anlass nehmen, kurz auf Theo Toggweilers Intervention zu reagieren, dass wir hier nicht in einer Kommissionssitzung seien. Wenn Sie halt keine Kommissionsdebatten im Rat wollen, dann bringen Sie Ihre Anträge dort ein, wo die Kommission darüber diskutieren und die Regierung dazu Stellung nehmen kann. Sonst haben Sie halt die Kommissionsdebatten im Rat. Danke.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Nur kurz. Es ist so, dass diese 80'000 Franken sicher im Bereich sind, den Benedikt Gschwind angesprochen hat. Auf der andern Seite müssen Sie sehen, wie viele kantonale Verwaltungsangestellte sich zurzeit auf der Tribüne befinden. Wenn Sie diese Löhne auf die Stunden aufrechnen, die hier beim Zuhören der Budgetdebatte verbraten werden, dann haben Sie mehr als die 80'000 Franken gespart. Und zu Hans Läubli möchte ich sagen: Es war ein Antrag der FIKO. Als FIKO-Mitglied sollten Sie darüber diskutiert haben.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 4a von Raphael Golta wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 88 : 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 2215, Finanz- und Lastenausgleich

Konto 2221, Handelsregister

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2223, Statistisches Amt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 5. **FIKO**

alt: Fr. -8'605'400

neu: Fr. -8'405'400

Verbesserung: Fr. 200'000

Die Indikatoren W1 und L3 unverändert belassen. Das statistische Angebot genügt, erhöhte Publikationstätigkeit ist nicht nötig. Die geplanten Leistungsanpassungen müssen weitgehend saldoneutral erfolgen.

Antrag 5a. **Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta, Hans Läubli (FIKO):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Beim Statistischen Amt beantragt die Mehrheit der Finanzkommission, die Indikatoren W1 und L3 unverändert zu belassen und damit 200'000 Franken einzusparen. Das Statistische Angebot genügt. Eine erhöhte Publikationstätigkeit ist nicht nötig. Die geplanten Leistungsanpassungen müssen weitgehend saldoneutral erfolgen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Sie wollen 200'000 Franken einsparen. Daran kann man Sie wohl kaum hindern. Ich versuche nur wenigstens klar zu machen, dass die Begründung, die dafür gegeben wird, ziemlich unseriös ist, auch wenn sie sozusagen seriös daherkommt.

Sie verweisen auf die Indikatoren W1 und L3. W1 ist die Zahl der Berichte über die Statistik in der Presse. Es ist ja klar, dass sich eine Reduktion erstens nicht steuern lässt und zweitens in keiner Weise relevant ist für die Ausgaben. L3 sind die vertiefenden Publikationen zu den Statistiken. Im laufenden Jahr wurden 28 solche herausgegeben. Im Budget sind 26 eingestellt, also zwei weniger. Was wollen Sie denn noch? Sie können sicher nicht argumentieren, dass man hier keine Steigerung, wie der Präsident das eben gesagt hat, vornehmen soll. Also, mit diesen Begründungen können Sie nicht operieren. Der Antrag sagt in keiner Weise, wie und warum man hier sparen soll, also Nein!

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich bitte Sie, der beantragten Saldoverbesserung der Leistungsgruppe 2223, Statistisches Amt, um 200'000 Franken zuzustimmen. Die Verbesserung ist wirklich massvoll. Wie geschickt dies ist, werden wir sicher noch vom Herrn Regierungsrat hören. Aber es ist ernst gemeint. Denn in der Rechnung 2006 ist man noch mit 6,9 Millionen Franken zurechtgekommen. Und heute will man schon einen Saldo von 8,6 Millionen Franken, das heisst eine Steigerung um 24,6 Prozent. Das ist das Symptomatische für unser Budget 2010, das den Aufwand aus den Fugen wachsen lässt. Das ist ein ganz symptomatischer Posten: 24 Prozent Aufwandsteigerung und so schwach begründet; da müssen wir korrigierend einwirken, Herr Regierungsrat Notter, ob es Ihnen passt oder nicht, denn die Budgethoheit ist definitiv noch beim Parlament.

Noch eine kleine Bemerkung zum Minderheitsantrag von Yves de Mestral, Raphael Golta und Hans Läubli: Da zeigen Sie einfach, wie locker Sie mit dem Geld umgehen auf der linken Seite. Das ist symptomatisch und führt eben in die Situation, in der wir uns befinden. Korrigieren wir heute, dann geht es mit weniger Schmerzen als übermorgen. Die Kürzung beträgt genau 2,3 Prozent und ist sehr massvoll. Ich bitte auch die Fraktionen, die sich bis jetzt noch nicht für die Unterstützung entscheiden konnten, die Freisinnigen, sich wenigstens der Stimme zu enthalten, damit dieser Kürzungsantrag durchgeht. Vielen Dank für die Unterstützung.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Es geht darum, das qualitativ und quantitativ gute Angebot des Statistischen Amtes aufrecht zu erhalten. Es geht darum, im jetzigen wirtschaftlichen Umfeld keine Kaufkraft zu schmälern. Deshalb lehnen wir Grünen die Kürzung ab.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Die Budgethoheit hat ohne Zweifel der Kantonsrat. Es ist jetzt aber so in dieser Debatte, dass ihm auch das Fachwissen in vielen dieser Leistungsgruppen fehlt. Also wenn man die Sache seriös untersuchen wollte, müsste man ja jedes Amt mehrere Tage mit mehreren Leuten untersuchen, um nur annäherungsweise bestimmen zu können, ob hier Einsparmöglichkeiten da sind oder nicht. Wir sind jetzt in der Lage, dass wir das einfach so locker aus dem Stand machen! Die Älteren unter euch werden noch das «Peter-Prinzip» kennen. Das «Peter-Prinzip» besagt, dass jeder in die Stufe befördert wird, wo er inkompetent ist. Und ich würde sagen: Heute heissen viele da «Peter».

Vorschläge für das Sparen sollte die Regierung machen. Die Regierung ist die Einzige, die die wirklichen Fachkenntnisse hat, um das zu tun. Und sie kann es auch nur in Zusammenarbeit mit den Amtsdirektoren machen. Wenn diese nicht mitmachen, kann auch die Regierung nicht gut sparen. Es ist also ein Teamwork, das zum Sparen führt.

Bei diesem Vorschlag zum Statistischen Amt stimmt die EVP-Fraktion dem Kürzungsantrag zu. Es ist nicht so ein Brocken wie das Amt für Justizvollzug. Da können wir es uns eher vorstellen, trotz des «Peter-Prinzips», dass man da etwas einsparen kann.

Regierungsrat Markus Notter: Das Statistische Amt ist eines, das eine etwas zyklische Entwicklung hat. Es führt zum Beispiel alle vier Jahre

Wahlen durch, Kantons- und Regierungsratswahlen und Nationalratswahlen im Jahr 2011 dann wieder, nicht 2010. Das wäre auch ein Gedanke, wenn man Sparüberlegungen anstellen will, ob das nötig ist (*Heiterkeit*). Aber wir werden wahrscheinlich 2011 Wahlen durchführen müssen. Wir werden nächstes Jahr auch etwas Azyklisches durchführen müssen, nämlich die sogenannte Registerharmonisierung. Das ist auch ein Projekt, das vom Bund vorgeschrieben ist, spart uns im Übrigen Geld. Die Registerharmonisierung führt dazu, dass die Volkszählung günstiger durchgeführt werden kann, braucht aber einige Investitionen, einigen Aufwand. Wir haben es Ihnen im Budgetentwurf dargelegt: Das sind etwa 1,3 Millionen Franken. Das Budget des Statistischen Amtes steigt aber nicht um 1,3 Millionen Franken, weil wir uns in andern Bereichen bemühen, den Saldo wieder zu verringern. Deshalb haben wir eine Steigerung von etwa 0,5 Millionen Franken, und das wollen Sie auch noch wegstreichen.

Ihre Begründung – es tut mir wirklich leid, ich möchte niemandem zu nahe treten –, aber Ihre Begründung vermag niemanden zu überzeugen, der weiss, was das Statistische Amt macht. Das ist nicht böse gemeint, es ist nur eine Tatsache (*Heiterkeit*). Und deshalb muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie weniger Berichte in den Medien lesen wollen über die Berichte des Statistischen Amtes, dann hat das auf die Aufwandseite keinerlei Einfluss. Nein, obwohl wir – ich sage: zyklisch – mehr Aufwand in diesem Amt haben, haben müssen, weil das nicht immer gleich anfällt, bemühen wir uns, dies nicht voll auf den Saldo durchschlagen zu lassen. Es ist etwas frustrierend für diese Amtsleitungen, die sich bemühen, wenn das überhaupt gar nicht zur Kenntnis genommen wird. Wenn Sie nicht zur Kenntnis nehmen, dass das Statistische Amt, trotz der Sonderaufwendungen für die Registerharmonisierung im nächsten Jahr, einen fast gleichen Saldo aufweist wie in den Vorjahren. Diese 200'000 Franken raus zu streichen, ist einfach nicht begründet. Und es lässt ausser Acht, dass hier Sonderaufwendungen zu machen sind.

Ich bitte Sie, diesen Antrag nicht zu unterstützen, sondern abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 5a von Yves de Mestral wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90 : 74 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Konto 2224, Staatsarchiv

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 6. FIKO

alt: Fr. -7'402'500

neu: Fr. -7'102'500

Verbesserung: Fr. 300'000

Reduzierter Ausbau im ordentlichen Stellenplan, eventuell verzögerte Umsetzung der geplanten Projekte.

Antrag 6a. *Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta, Hans Lüubli (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Beim Staatsarchiv beantragt die Kommissionsmehrheit eine Einsparung von 300'000 Franken. Diese soll erreicht werden durch einen reduzierten Ausbau des ordentlichen Stellenplans und allenfalls mit einer verzögerten Umsetzung der geplanten Projekte. Es findet also eine kleinere Aufwandsteigerung statt, nämlich nur um 200'000 statt um 500'000 Franken. Ich bitte Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen. Besten Dank.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Ich muss mich noch einmal etwas beklagen: Was ist das für ein Budgetprozess, wenn wir in der Untergruppe der STGK, sozusagen als Vertretung des Parlaments, ins Staatsarchiv gehen und uns eingehend mit der ganzen Sache befassen, gerade eben deshalb, weil wir gesehen haben, dass da eine starke Bewegung im Personaletat da ist und es für die Zukunft grössere Ressourcen braucht! Wir wollten uns überzeugen, ob das wirklich nötig war. Wir gingen mit bürgerlicher Begleitung, Beteiligung dorthin und stellten kritische Fragen, jedenfalls von der linken Seite her. Und sie

wurden befriedigend beantwortet. Wir haben nachher gesagt zusammen: Ja, es braucht dieses Geld und es ist dringend, dass diese Dinge getan werden, die das Staatsarchiv tun will. Und jetzt kommt die FIKO und will einfach 300'000 Franken streichen!

Es gibt zwei Bereiche, in denen das Staatsarchiv dringenden Nachholbedarf hat: Das sind die Aktenerschliessung und die Beständeerhaltung. Ich will jetzt nicht auf alles eingehen, aber Sie wissen, wir haben dort oben ein neues Haus gebaut. Und dieses Haus muss jetzt gefüllt werden, und zwar mit diesen Akten, die schon längst in diesem Milchbucktunnel lagern und die man endlich einmal sichern und registrieren und verfügbar machen muss! Sonst hätte das Ganze überhaupt keinen Zweck. Es ist jetzt höchste Zeit man wollte ja schon 2007 damit beginnen–, dass da abgebaut wird. Und das kann man eben nur mit Personal. Das geht nicht anders. Und das braucht eben auch das entsprechende Geld. Es gilt eigentlich das, was wir schon vorher gesagt haben: Sie können nicht einfach Geld streichen und meinen, Sie hätten dann die gleiche Leistung. Es ist dringend, dass hier diese Aufgaben erfüllt werden, und ich bitte Sie darum, Nein zu stimmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Das Staatsarchiv kämpft mit wachsenden Volumina. Es kämpft gegen eine Verstaubung des Zwischenlagers auf dem Milchbuck. Es schafft Stellen, insbesondere auch Temporärstellen. Und es setzt alles daran, die berühmte hohe Qualität des Staatsarchivs aufrechtzuerhalten. Wir Grünen lehnen deshalb den Streichungsantrag ab.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist mir geraten worden, ich solle mich nicht so aufregen. Nehmen Sie es als Kompliment, dass ich mich immer noch aufregen kann über die Budgetberatung. Wenn ich das einmal nicht mehr kann, muss ich wahrscheinlich zurücktreten, aber es ist noch nicht soweit (*Heiterkeit*).

Es wurde gesagt: Dieser Antrag ist in der zuständigen Sachkommission nicht diskutiert worden. Er ist in der Finanzkommission erfunden worden. Ich habe nie dazu Stellung nehmen können, wie zum vorhergehenden Antrag auch nicht.

Ich möchte noch einmal aufzeigen, um was es hier geht. Das Staatsarchiv hat zwei Probleme, mit denen es kämpft: Das eine ist das Raumproblem und das andere ist das Problem der Schäden, die an Akten,

die eingelagert sind, entstanden sind. Das Raumproblem haben wir im Wesentlichen gelöst mit dem Neubau. Wir hatten lange Zeit keine genügenden Magazine mehr. In dieser Zeit hat man Akten in diesen Milchbucktunnel hineingestellt. Man konnte diese nicht sichten und nicht in ein Endarchiv bringen. Das sind rund zehn Kilometer, nicht ganz zehn Kilometer Akten, die im Milchbucktunnel gelagert sind und die dringend gesichtet werden müssen. Von denen kann man nicht alles ins Staatsarchiv übernehmen, sondern nur den Teil, der dauernd überlieferungswürdig ist. Das muss man aber beurteilen, das muss man ansehen. Das muss man rasch machen, weil sich sonst in diesem Milchbucktunnel Schäden ergeben und weil wir da einen Berg vor uns her-schieben. Das zweite Problem ist, dass wir in gewissen Aktenbeständen dringende Konservierungsmassnahmen vornehmen müssen, weil das Zeug Schaden nimmt, weil es kaputt geht. Und wenn wir das nicht machen können, dann wird das für die nächsten Jahre Mehrkosten verursachen, weil die Schäden grösser werden. Und Sie wissen: Wenn man grössere Schäden reparieren muss, dann ist das teurer, als wenn man kleine Schäden reparieren muss, wenn man es repariert, solange es noch in einem einigermaßen vernünftigen Zustand ist.

Das haben wir Ihnen alles dargelegt im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau des Staatsarchivs. Die damalige Kommission STGK, unter Leitung von Thomas Isler, hat das alles diskutiert. Und wir haben es hier im Rat auch miteinander diskutiert, als der Kredit für den Erweiterungsbau bewilligt wurde. Wir haben das in Aussicht gestellt, wie es weitergeht. Und jetzt gilt das alles nicht mehr! Jetzt haben wir zwar den Erweiterungsbau, aber diese Rückstände, die wir aufarbeiten müssen, die sollen jetzt verzögert oder gar nicht aufgearbeitet werden. Das ist nicht logisch. Ich sage, das ist auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs eine schwierige Situation, weil sie unterschiedliche Befehle erhalten: Im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau haben wir den Befehl erteilt «diese Aktenrückstände rasch aufarbeiten und in Endarchivzustand bringen und die konservatorischen Massnahmen an den Beständen rasch in Angriff nehmen». Das war der Befehl, den wir erteilt haben. Wir haben aber gesagt, wir etappieren das. Wir haben das geplant und in die Finanzplanung aufgenommen. Und jetzt heisst es plötzlich in der Finanzkommission – wir wissen nicht wieso, wir wissen nicht von wem, wir wissen nicht, mit welchen Informationen – «Halt, Stopp, Gegenbefehl!». Das kann man schon machen, aber wer etwas weiss von solchen Übungen mit Befehl und Gegenbefehl, der weiss, dass die Gruppe mit der Zeit nicht

mehr so einsatzfähig ist und dass die Qualität der Arbeit mit der Zeit leidet und dass die Geschichte damit teurer wird und nicht billiger.

Deshalb plädiere ich dafür, dass wir hier Konstanz bewahren. Das Staatsarchiv rechnet nicht in jährlichen Zeitabschnitten, das Staatsarchiv ist auf Dauer ausgelegt. Wir haben Akten aus dem Jahre 900, die wir hier aufbewahren. Das ist eine langfristige Angelegenheit und Sie können dem Staatsarchiv gegenüber nicht jedes Jahr den Befehl ändern, sondern Sie müssen hier auch eine gewisse Kontinuität wahren. Sie müssen hier eine längerfristige Sicht einnehmen, sonst nimmt die ganze Institution auch Schaden. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen. Er ist absolut unbegründet und führt längerfristig zu grösseren Schäden und damit zu grösseren Kosten, die der Kanton dann vor sich herschiebt und die irgendwann einmal aber beglichen werden müssen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich möchte hier einfach zuhänden des Protokolls festgehalten haben, dass in der FIKO über diesen Antrag nicht eine einzige – nicht eine einzige! – Sekunde diskutiert worden ist, sondern dass mir nichts, dir nichts dieser Antrag aus dem hohlen Bauch oder aus dem Hut gezaubert und darüber abgestimmt wurde. Nicht eine Sekunde wurde darüber diskutiert. Und die FIKO weiss es ja scheinbar besser als die zuständige Sachkommission und genau das ist das skandalöse Vorgehen der Finanzkommission und der bürgerlichen Mehrheit hier im Parlament.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 6a von Yves de Mestral wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 86 : 81 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.

Konto 2225, Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2232, Fachstelle Opferhilfe

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 7. **FIKO**

alt: Fr. -10'112'600

neu: Fr. -9'112'600

Verbesserung: Fr. 1'000'000

Verzicht auf zusätzliche Beiträge an Beratungsstellen, Stabilisierung der Aufgaben.

Minderheitsantrag René Isler (KJS):

Entspricht dem Antrag der FIKO

Antrag 7a. ***Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta, Hans Lüubli (FIKO):***

Gemäss Antrag des Regierungsrates

René Isler (SVP, Winterthur): Auch hier ein Kürzungsantrag, der vielleicht auf den ersten Blick keinen Sinn macht. Man könnte uns von der SVP-Fraktion auch unterstellen: Wie kann man denn gegen Opferhilfe sein? Wir stellen einfach fest, dass es bis dato gut ausgewiesene Opferstellen gegeben hat und so auch geben soll: Opferhilfe, damit man den Opfern hilft. Wir stellen aber gleichzeitig auch fest, dass es immer mehr Opferberatungsstellen gibt, praktisch bald für jedes Credo von irgendwelchen Opfern, die aber primär eben nicht mehr Opferhilfe leisten, sondern nur noch beratend wirken. Man kann es eigentlich noch fast beinahe salopp sagen: Es ist ein richtiger Markt entstanden. Oder schlicht und ergreifend sei auch die Frage gestellt: Wo können sich Opfer von Opferberatungsstellen hinwenden? Ich bitte Sie, diesen Verbesserungsantrag zu unterstützen.

Martin Naef (SP, Zürich): Es ist halt so, René Isler, bei diesen Beiträgen an private Opferhilfestellen handelt es sich um gesetzlich definier-

te Ansprüche. Das sind gesetzlich gebundene Ausgaben. Da können Sie jetzt hier beantragen oder auch durchsetzen, was Sie wollen. Diese sind definiert durch die Nachfrage, also durch die Zahl der Opfer, und durch die sehr detailliert gehaltene Finanzierungsregelung, die Fallpauschale für sehr klar definierte Leistungen. Wenn Ihnen dieser proaktive Ansatz nicht passt, mit dem Sie immer wieder kommen im Gewaltschutzgesetz und bei dem Sie vermuten, dass es hier um mehr Tätigkeiten in der Opferhilfe geht, dann müssen Sie konkreter- oder konsequenterweise eine Motion machen und das Gesetz wieder abändern. Diesen proaktiven Ansatz haben wir so durchsetzen können. Er hat sich auch bewährt in den ersten Erfahrungen und führt eben dazu, dass diese Leistungen von der Zahl der von häuslicher Gewalt betroffenen und im Übrigen durch den Bundesgesetzgeber als Opfer definierten Personen abhängen. Diese Sachen sind also bis auf den letzten Franken gesetzlich definiert.

Und gleichwohl gestatten Sie mir die Bemerkung: Man hört ja von Ihrer Seite doch immer wieder, es würden da die Täter verhätschelt im Strafvollzug et cetera und niemand tue etwas für die Opfer. Gleichzeitig sind Sie für Einsparungen im Bereich der Strafverfolgung Erwachsener und hier sogar noch auf Kosten der Opfer, und das, wie ich vorhin erläutert habe, auch noch am untauglichen Objekt. Das ist völlig daneben. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu und lehnt den Antrag von René Isler und der FIKO ab. René Isler und die FIKO wollen eine Verbesserung des Budgetkredits der Erfolgsrechnung um 1 Million Franken. Der im Budget eingestellte Aufwand besteht aber zu einem grösseren Teil aus gebundenen gesetzlichen Ausgaben. Die Opferhilfebeiträge an Privatpersonen zum Beispiel müssen, gestützt auf das Bundesrecht, ausgerichtet werden; sie können nicht gekürzt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Senkung des Aufwands um 10 Prozent praktisch kaum durchsetzbar.

Die Kommissionsmehrheit lehnt daher den Antrag von René Isler und der FIKO ab.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Etwas Gutes hat dieser Vorschlag, es ist nämlich nicht einer im Unschärfbereich, wo man da um «null-

Komma-so-und-so-viel» Prozent streicht. Es geht hier um eine Reduktion von 10 Prozent. Und da haben Sie auch eine politische Verantwortung, René Isler und Co. Das heisst, Sie wollen bei der Opferhilfe 10 Prozent abbauen. Das ist eine klare Aussage, die Sie verkaufen müssen. Und dann operieren Sie natürlich mit falschen Angaben. Sie sagen aus dem Bauch heraus «Es gibt immer mehr Beratungsstellen, das nimmt einfach zu». Das Gegenteil ist der Fall: Zwei Beratungsstellen wurde ja die Subvention entzogen, nämlich derjenigen für Verkehrsoffer im Strassenverkehr und – man höre – auch der Beratungsstelle für männliche Gewalt. Die haben beide die Subventionen, diesen Vertrag mit der kantonalen Opferhilfestelle verloren. Die haben prozessiert bis zum Verwaltungsgericht und haben verloren. Es hat also eine Straffung stattgefunden. Man hat hier bei der Opferhilfe gespart. Und der Rest sind eben gebundene Geschichten. Zudem wird ja auch in Zukunft – das ist hier noch nicht budgetwirksam – die Opferhilfe noch heruntergefahren mit dem neuen Opferhilfegesetz. Aber das ist dann eine andere Geschichte, das trifft erst in zwei, drei Jahren ein. Aber hier haben wir Sachen, die wichtig sind. Wenn Sie hier bei den Opfern sparen, dann müssen Sie das auf Ihre politische Kappe nehmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 7a von Yves de Mestral wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 95 : 77 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ab.

Konto 2233, Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 8. **FIKO**

alt: Fr. -1'227'800

neu: Fr. -1'027'800

Verbesserung: Fr. 200'000

Antrag 8-1. **STGK**

Verbesserung: Fr. 500'000

Leistungsindikatoren anpassen:

L1 Gleichstellungsprojekte: neu fünf pro Jahr.

L2 Erarbeitung von Stellungnahmen: neu zehn pro Jahr.

L3 Öffentlichkeitsarbeit, Information, Besuche auf Website: neu 7500 pro Jahr.

L4 Auskünfte und Beratungen, Anzahl Auskunfts- und Beratungsstunden: neu 30.

Die Gleichstellung ist seit dem 1. Juli 1996 gesetzlich verankert. Bei Verstössen bestehen Rechtsmittel. Es ist Führungsaufgabe und Aufgabe der Personalabteilungen, das Gesetz anzuwenden. Die Aufwandsteigerung ist in diesem Bereich extrem hoch (R 06 zu B 09: +44,2 Prozent). Das Angebot kann reduziert werden und soll sich vor allem auf Auskünfte und Beratungen konzentrieren.

Antrag 8a. **Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Urs Hans, Max Homberger, Jorge Serra (STGK):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Eine Mehrheit der Finanzkommission hat den Antrag der STGK zur Kürzung des Saldos bei der Fachstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau aufgenommen, den Betrag aber von 500'000 auf 200'000 Franken reduziert. Die STGK hat daraufhin ihren Antrag zurückgezogen.

Die Einsparungen sollen durch die Anpassungen der Leistungsindikatoren L1, L2, L3 und L4 erfolgen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen mit einer Minderheit der STGK, den Kürzungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Um was geht es? Es geht zunächst einmal um einen Verfassungsauftrag. Sowohl in der Bundesverfassung wie auch in der Zürcher Kantonsverfassung ist die Gleichstellung von Mann und Frau verankert. Ich zitiere aus der Zürcher Kantonsverfassung Artikel 11 Absatz 2: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Sie haben Anspruch auf gleichen Zugang zu Bildungseinrich-

tungen und Ämtern, auf gleiche Ausbildung sowie auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen.»

Dies hat der Souverän dieses Kantons so gewollt. Hier können wir also nicht kneifen. Dass die hehren Ziele des Verfassungsauftrags in der Praxis eben nicht so erfüllt sind, wie wir uns dies wünschen, hat der Regierungsrat bereits erkannt und deshalb mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Thema zu einem Legislaturziel bestimmt. Ich betone, es war der Regierungsrat – und nicht etwa der Justizdirektor.

Sie werden nun einwenden, dass 200'000 Franken ja nicht so viel sind und dass in Zeiten, wo alle sparen müssen, auch solche Fachstellen dazu ihren Beitrag leisten müssen. Dass heute, in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession, die grossen Zeiten des Sparens angebrochen sind, nun, diese Ansicht teilt unsere Fraktion ohnehin nicht; das hat Ihnen heute Vormittag bereits Kollege Raphael Golta erläutert. Dass Sie sich hier als Sparziel genau diese Fachstelle ausgesucht haben, ist aber auch von der Verhältnismässigkeit her unzumutbar. 200'000 Franken sind ein Sechstel des Budgets der Fachstelle und somit ein ganz empfindlicher Eingriff. Eine solche kleine Einheit in der Verwaltung verfügt eben nicht einfach über die nötigen Polster, um so etwas wegzustecken, ohne dass es zulasten von gravierenden Einschnitten bei laufenden Projekten geht. Sowohl bei der Gleichstellung im Berufsleben, sei es bei der Lohngleichheit oder bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie auch bei der Bildung, bei der Gewaltprävention oder der sexuellen Belästigung würden laufende Projekte gefährdet. Und der Anstieg in den Jahren 2009 bis 2011 ist nun halt auf den Schwerpunkt der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückzuführen, was ja ein Legislaturschwerpunkt ist und andererseits auch befristete Stellen und Ausgaben beinhaltet. Dass Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sinnvoll sind, ist schon lange auch beim Arbeitgeberverband und noch nicht ganz so lange beim Gewerbeverband erkannt worden. Der gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Nutzen ist heute in weiten Kreisen unbestritten.

Für uns von der STGK-Minderheit und für meine Fraktion dürfen hier keine Abstriche gemacht werden. Die Gleichstellung ist im Kanton Zürich noch nicht überall Realität und deshalb braucht es diese Fachstelle, die mit den nötigen Ressourcen auszustatten ist. Und sollte es sich noch nicht überall herumgesprochen haben: Diese Fachstelle ist nicht nur einfach für die kantonale Verwaltung, sondern auch für die

Einwohnerschaft und die Unternehmen dieses Kantons da. Ich kenne von meiner beruflichen Tätigkeit her vor allem das Feld der beruflichen Gleichstellung und hier vor allem das Thema der Lohngleichheit. Gemäss dem Bundesamt für Statistik verdienen Frauen in der Privatwirtschaft im Kanton Zürich immer noch 25 Prozent weniger als Männer. Während 60 Prozent dieser Unterschiede erklärbar sind wegen unterschiedlicher Qualifikationen oder unterschiedlicher Anforderungen am Arbeitsplatz sind 40 Prozent davon nicht erklärbar und ganz einfach diskriminierend. Hier wird also unsere Verfassung ganz klar verletzt. Nun soll es ja nicht immer nur zu Lohnklagen der Betroffenen kommen, besser sind präventive Massnahmen. Dazu braucht es auch eine entsprechende Beratung für die Unternehmen und Betroffenen, und dies ist eine der Aufgaben der Fachstelle; eine sinnvolle, wie mir scheint, um langdauernde und teure Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Es überrascht uns schon, dass sich hinter dem Streichungsantrag der STGK auch bürgerliche Fraktionen wie die FDP und die CVP einordnen. Vertreterinnen, aber auch Vertreter dieser Parteien lassen sich sonst sehr gerne zum Thema Gleichstellung verlauten und, wenn ich an Bundesrätin Doris Leuthard denke, setzen auch einiges konkret in ihrem Bereich um. Deshalb haben wir schon grosse Mühe, diese Knausrigkeit zu verstehen. Mit diesen 200'000 Franken sparen Sie nicht viel im Budget, es wird uns aber einiges an Errungenschaften in der Gleichstellung kosten. Stimmen Sie deshalb dem Minderheitsantrag zu.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Im nächsten Jahr besetzen mit Doris Leuthard als Bundespräsidentin, Erika Forster als Ständeratspräsidentin und Pascale Bruderer als Nationalratspräsidentin Frauen die drei wichtigsten politischen Ämter in diesem Land. Vier Jahrzehnte sind seit 1971 ins Land gegangen. Der Weg war weit. Wie die drei Frauen aber eindrücklich beweisen, hat er aber in vielen Bereichen zum Ziel geführt. Aber weder Doris Leuthard noch Pascale Bruderer haben Familienpflichten. Die Kinder von Erika Forster sind bereits erwachsen. Ich frage Sie: Wäre es diesen Frauen auch gelungen, all dies zu erreichen, wenn sie Beruf und Familie hätten unter einen Hut bringen müssen? Hätten sie einen Betreuungsplatz gefunden, der ihre Bedürfnisse und die ihrer Kinder abgedeckt hätte? Und wären sie zum Schluss gekommen, dass sich ihre Arbeit lohnt, obwohl das Zusatzeinkommen zu einer höheren Besteuerung führt und die Betreuungskosten kaum in

Abzug gebracht werden können? Frau Leuthard kann sich sicher sein, dass Ende Monat derselbe Betrag auf ihr Konto überwiesen wird, den auch Bundesrat Merz (*Hans-Rudolf Merz*) als Bundespräsident erhalten hat. Noch immer ist es nicht für alle berufstätigen Frauen der Fall. Gleichstellung mag in den Köpfen meiner Generation verankert sein, dennoch ist die «gläserne Decke» nicht wegzudiskutieren. Viele zugezogene Familien denken noch in patriarchalischen Dimensionen. Wir sind weit, aber noch nicht angekommen.

Aber sogar Benedikt Gschwind muss anerkennen, dass mittlerweile auch der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Fachstelle soll ja nicht abgeschafft werden. Die SVP, die FDP, die CVP und die GLP werden den Kürzungsantrag über 200'000 Franken unterstützen, im Wissen darum, dass damit nur die Aufstockung, welche im Rahmen der Legislaturzielerfüllung erfolgte, teilweise rückgängig gemacht wird. Mit der Initiative «Kinderbetreuung Ja» und dem Gegenvorschlag dazu ist das Legislaturziel 12.1 auf gutem Weg. Das Legislaturziel 12.4 kann aufgrund der jetzigen Finanzlage wohl ohnehin nicht weiterverfolgt werden. Mit dieser Kürzung stellen wir die Existenz der Fachstelle für Gleichstellung nicht infrage. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass es noch viel zu tun gibt und – ja – die Gleichstellung von Mann und Frau ist ein Verfassungsauftrag. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Der Kürzungsantrag vermittelt den Eindruck, die Gleichstellung sei mittlerweile erreicht und könne nun etwas in den Hintergrund rücken, um anderen wichtigen Bereichen den Platz zu überlassen. Eine andere Haltung begründet die Kürzung damit, dass die Fachstelle über Jahre immer mehr Geld erhalten habe und dabei bequem geworden sei, und dass es nur an der Zeit ist, sich wieder auf die wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Diesen Auffassungen widersprechen die Grünen entschieden. Die Fachstelle ist in all diesen Jahren kein bisschen bequem geworden und die Gleichstellung ist noch lange nicht erreicht.

Die bürgerliche Seite hat eine Kürzung beschlossen, die mit Logik nicht zu begründen ist. Die betriebswirtschaftliche Logik, die üblicherweise von Ihrer Seite aufgeführt wird, werfen Sie bei der Fachstelle einfach über Bord. Gerade bei der FDP kann ich diese Haltung nicht nachvollziehen, haben Sie doch auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein wichtiges Ziel definiert. Und die Aufwandstei-

gerung, die immer wieder kritisiert wird bei der Fachstelle – das haben Sie ja auch erfahren im Brief vom November – ergibt sich daher, dass die Umsetzung des Legislaturziels «bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie» befristete Stellen gebraucht sowie einen wiederkehrenden Objektkredit von viermal 70'000 Franken benötigt hat. Im Jahr 2012 werden diese Projektstellen sowie der Kredit abgebaut.

Die Projekte sind längst am Laufen. Sie stecken mitten drin und müssten mit dieser Kürzung abgebrochen werden. Das hat zur Folge, dass wir zum einen keine Ergebnisse haben werden, und zum anderen, dass das investierte Geld verloren ist oder – genauer ausgedrückt – mit der Kürzung vernichtet wird. Zudem sind Mitarbeitende – ich habe das vorgelesen – für die Dauer der Projekte befristet angestellt. Einige Anstellungen können nicht einfach gekündigt werden, andere haben Kündigungsfristen, die eingehalten werden müssen. Da ist noch mehr Geld, das einfach zunichtegemacht wird.

Zum Schluss noch etwas Grundsätzliches: Für positive Entwicklungen in der Gleichstellung braucht es kontinuierliche Arbeit. Mit Einzelmassnahmen sind nachhaltige Verbesserungen nicht zu erreichen. Ein Unterbruch in der Gleichstellungsarbeit wird noch teurer, weil aufgebaute Netzwerke auseinanderfallen und entstandenes Bewusstsein verloren geht. Deshalb: Sagen Sie Nein zu diesem unsäglichen Kürzungsantrag! Danke.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Ich meinte, wir alle hätten Interesse an der Wertschöpfung, die dem Staat durch die Berufstätigkeit – auch von Frauen – erwächst. Ich verstand, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für unsere Gesellschaft zentral sei. Und ich las in der Verfassung des Bundes und unseres Kantons, dass die innere und äussere Gleichwertigkeit von Frau und Mann ein vereinbartes Ziel sei. All dies ist auch Ziel und Auftrag der Fachstelle, deren Budget Sie um fast 20 Prozent kürzen wollen. Bis der Auftrag der Fachstelle erfüllt ist, müssen wir dran bleiben und die nötigen Mittel zur Verfügung stellen; davon bin ich überzeugt. Die Mehrheit der EVP-Fraktion ist nicht mit allem zufrieden, was die Fachstelle tut und sieht die Notwendigkeit nicht. Sie ist mit der Kürzung einverstanden. Der Rest der Fraktion wird den Kürzungsantrag ablehnen. Ich empfehle Ihnen sehr herzlich, dies ebenfalls zu tun. Danke.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Wir haben der Generation unserer Mütter und Väter viel zu verdanken, nicht nur unser Leben, sondern auch die theoretische Gleichstellung. Frauen dürfen abstimmen, verlieren durch ihre Eheschliessung nicht mehr ihre Stelle beim Bund. In der Verfassung steht: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Männer wählen heute ab und zu auch die Familienarbeit und überlassen ihren Partnerinnen die Erwerbsarbeit. Wir haben aber noch lange keine faktische Gleichstellung. Frauen verdienen bis zu 25 Prozent weniger als Männer. In Kaderjobs fehlen nach wie vor Frauen. Kindererziehung und Job zu vereinbaren ist schwierig. Es fehlen dafür familien- und schulergänzende Betreuungsangebote und viele Jobs sind nicht familienfreundlich gestaltet. Deshalb braucht es die Fachstelle für Gleichstellung in den geforderten Stellenprozenten. Solange Berufe durch die sogenannte Feminisierung an Prestige verlieren und die Löhne wegen des hohen Frauenanteils sinken, braucht es die Fachstelle für Gleichstellung mit allen budgetierten Stellenprozenten. Lehnen Sie den Kürzungsantrag ab!

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Nun haben sich auch noch die Männer gemeldet. Das Wort hat Hans Heinrich Raths, Pfäffikon (*Heiterkeit*).

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Das zeigt, mittlerweile müssen wir Männer uns richtig den Platz erkämpfen (*Heiterkeit*). Zu den Fakten: Es wurde erwähnt, die Gleichstellung ist seit dem 1. Juli 1996 gesetzlich verankert, und es war nötig, dass sie verankert wurde. Bei Verstössen bestehen Rechtsmittel. Und jetzt ist es, es wurde erwähnt, anerkannt in Firmen, in Verbänden. Ich habe letztthin gelesen, wie viele Leute in der Universität für Gleichstellung zuständig sind, da sind richtige Hydras entstanden. Also, das Thema hat Fuss gefasst. Ich meine, es ist eine Führungsaufgabe, sprich: von Chefs und Personalverantwortlichen, dass dem Gleichstellungsgesetz zum Durchbruch verholfen wird. Und es bestehen Rechtsmöglichkeiten. Ein Faktum: Wir hatten dieses Jahr eine interessante Debatte zur Situation der Muslime in der Schweiz, wo wir mittlerweile festgestellt haben, dass die Gleichstellung weit von ihrer Umsetzung entfernt ist. Ich habe keine Stellungnahme von der Fachstelle gelesen, obwohl im Leistungsauftrag mehrere Stellungnahmen pro Jahr verlangt werden. Aber zu ganz wichtigen, heiklen politischen Themen hat man geschwiegen.

Dann zum Aufwand, zur Aufwandsteigerung. Seit der Rechnung 2006 bis Budget 2010: 44,2 Prozent Aufwandsteigerung. Zu Herrn Notter: Sie haben vorhin gesagt, mehr Konstanz wäre wünschbar. Ja, tatsächlich wäre mehr Konstanz gewünscht, Sie haben das vorhin beim Staatarchiv erwähnt. Warum diskutieren wir jetzt so engagiert? Weil die Konstanz Teilen der Verwaltung und der Direktionen abhandengekommen ist. Sie brillieren mit Aufwandsteigerungen, die wirklich den Boden sprengen, die das Fass sprengen. Darum ist der Kürzungsantrag gerechtfertigt. Stimmen Sie dem zu!

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Für diese Fachstelle gibt es tatsächlich einen Verfassungsauftrag. Wir als Parlament haben auch einen Verfassungsauftrag: eine ausgeglichene Rechnung. Jetzt können Sie vielleicht die Prioritäten setzen. Was mich erstaunt hat bei diesem Geschäft sind die vielen Protest-E-Mails, die wir bekommen haben von recht vielen Leuten, sodass man hätte meinen können, es habe sehr viele Menschen, die daran Geld verdienen. In einem Brief von der verantwortlichen Leiterin dieser Fachstelle – oder wer immer diese Dame ist – hat sie uns mitgeteilt, wie bescheiden sie leben. Es hätte nur noch 4,7 Stellen, Vollstellen, also 4,7 Stellenplätze in dieser Aufgabe drin. Und da war eine Lohnsumme von rund 800'000 Franken angegeben. Entweder war da ein Druckfehler oder ich habe es falsch verstanden: Das gäbe so einen Durchschnittslohn von über 170'000 Franken für eine Vollstelle. Da dachte ich, das würde mich schon etwas interessieren. Denn bei einem solchen Lohnniveau wäre dann natürlich eine Gleichstellung für alle Menschen in der Schweiz schon gar nicht möglich. Das ist etwas. Ich denke, dass man da durchaus etwas sparen könnte, auch wenn Projekte da sind. Die kann man auch hinausschieben. Deshalb bitte ich Sie, diesen Kürzungsantrag zu unterstützen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich staune ja, ich staune ja, wie das kleingeredet wird, das Gesäusel in diesem Rat: «Wir wollen es ja nicht abschaffen, die Gleichstellung ist längst erreicht.» Immerhin die CVP hat den Mut, sich zu Wort zu melden. Von der FDP vermisste ich jede Stellungnahme. Fakt ist doch und – Frau Steinemann (*Barbara Steinemann*) hat es im Tagesanzeiger am, glaube ich, 30. November 2009 gesagt: Die Gleichstellung war den Rechten schon immer ein Dorn im Auge. Sie haben zwar unter Druck und unter dem Verhand-

lungsgeschick der Mitte-Parteien, denen es jetzt ein bisschen peinlich ist trotz allem, den vernichtenden Antrag von einer halben Million zurückgezogen, aber es muss gesagt sein: Sie wollen den Fortschritt in der Gleichstellung behindern, wenn nicht die ganze Geschichte ins Gegenteil verdrehen. Das ist die Wahrheit! Und wenn Sie jetzt sagen «Ja, die Betriebe, die Unternehmungen helfen in dieser Geschichte ja schon weiter» – wir haben 35 Jahre Stimm- und Wahlrecht, wir haben 25 Jahre Gleichstellung in der Bundesverfassung und wir haben seit zehn Jahren ein Gleichstellungsgesetz. Wo sind wir? Die Lohngleichheit ist nicht da. Die Chancengleichheit ist nicht da. Wir haben nicht 50 Prozent Frauen und 50 Prozent Männer in den Parlamenten. Es gibt ganz klar Handlungsbedarf. Die Gleichberechtigung ist eine Kernaufgabe des Staates. Wer heute das Budget so massiv kürzt – 200'000 Franken, 16 Prozent, das ist massiv –, wer das massiv kürzt, der kürzt eine Kernleistung des Staates. Ja, Willy (*Willy Haderer*), ich bitte euch wirklich, ich bitte auch die FDP, die CVP und ich bitte auch die EVP-Mitglieder, die offenbar noch schwanken: Kommen Sie zurück auf diesen Entscheid, er ist nicht zu verantworten. Ich danke Ihnen.

Benedikt Gschwind (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auf Nicole Barandun und Hans Heinrich Rath's möchte ich doch noch kurz replizieren. Frau Barandun hat immerhin den Mut bewiesen, als Vertreterin der bürgerlichen Mitte auch Position zu beziehen. Aber ich möchte trotzdem zu zwei Punkten Stellung nehmen. Zuerst einmal sagen Sie, man müsse jetzt halt das Legislaturziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie zurückstellen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass Sie damit ein Legislaturziel der von Ihnen mitgetragenen bürgerlichen Regierung zurückstellen. Und Sie negieren auch den volkswirtschaftlichen Nutzen dieser Massnahmen, der ja auch schon erwähnt worden ist und wie uns vor allem die skandinavischen Länder vormachen. Wir müssen also auch bei diesen Spardiskussionen daran erinnert werden, dass wir nicht sparen, koste es, was es wolle.

Zu Hans Heinrich Rath's. Er hat auf die Rechtsmöglichkeiten hingewiesen, die ja bestehen. Ich meine einfach, die Anrufung der Gerichte ist nicht immer der klügste Weg. Es muss doch in unserem Staat auch die Möglichkeiten geben – das ist ja auch unser konkordantes System, dass man einvernehmliche Lösungen findet – und deshalb braucht es auch entsprechende Beratung dazu. Dann haben Sie noch die Musliminnen erwähnt, für die die Fachstelle nichts tut. Es war ja schon interessant im Vorfeld der Minarett-Initiative, wie da plötzlich die Gleich-

stellung der Frauen für die Anhänger dieser Initiative wichtig war. Ich möchte jetzt einfach noch zwei Sachen dazu sagen. Erstens: Ich hätte Sie ja sehen wollen, wenn die Fachstelle für Gleichstellung öffentlich gegen die Minarett-Initiative Stellung bezogen hätte, eine kantonale Amtsstelle! Dann wären Sie sofort auf die Barrikaden gegangen. Das geht nicht, dass eine Amtsstelle sich in einen Abstimmungskampf einmischt. Und zum Zweiten, zur ungenügenden Tätigkeit. Ich möchte einfach zwei Beispiele erwähnen: Das eine ist die Berufswahl. Ich glaube, gerade bei der Berufswahl ist es wichtig, dass junge Mädchen aus muslimischen Familien darauf aufmerksam gemacht werden, was für ein breites Berufsfeld sie erlernen können, vielleicht auch sogenannte Männerberufe. Ich glaube, da macht die Fachstelle einiges. Und der andere Punkt ist die lohnmässige Diskriminierung, die ich schon erwähnt habe. Es ist festzustellen, dass vor allem Migrantinnen speziell unter der lohnmässigen Diskriminierung leiden.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Es spricht noch Regierungsrat Markus Notter. Ich bitte Sie, den Lärmpegel ein wenig zu senken. Besten Dank.

Regierungsrat Markus Notter: Die Fachstelle für Gleichstellung ist immer wieder mal Gegenstand von Auseinandersetzungen und Diskussionen in diesem Rat gewesen. Vielleicht erinnern sich die einen oder anderen daran, dass diese Fachstelle vom Kantonsrat «gerettet» wurde in der Budgetdebatte 1995 für das Budget 1996. Und seither sind immer wieder Versuche unternommen worden, bei der Fachstelle Abstriche vorzunehmen, die meistens aber eigentlich Abstriche waren, die ins Mark getroffen hätten. Auch in diesem Jahr wieder mit diesem Antrag auf Streichung um 500'000 Franken, der ja dann zurückgezogen wurde zugunsten dieses Antrags 200'000 Franken, immerhin noch 16,3 Prozent des Budgets der Fachstelle. Das ist wahrscheinlich, prozentual gesehen, der weitaus grösste Kürzungsantrag. Ich kann mich des Eindrucks nicht ganz erwehren, dass gewisse Kräfte daran sind, diese Fachstelle abschaffen zu wollen. Diesen Bemühungen konnte bis anhin immer widerstanden werden. Es zeichnet sich ab, wenn ich die Abstimmungen von vorhin als Beispiel nehme, dass erstmals seit 1995 eine Mehrheit zustande kommt, um im Bereich der Gleichstellung Kürzungen zu beschliessen. Das betrübt mich ein bisschen. Ich

frage mich auch: Woran liegt das? Offenbar haben sich die politischen Verhältnisse so geändert seit 1995, dass hier Mehrheiten zustande kommen, die wir noch vor Kurzem nicht für möglich gehalten hätten, weil wir der Meinung waren, Gleichstellung sei ein wesentliches Thema. 200'000 Franken, ein kleiner Betrag auf das gesamte Budget gesehen. Wir müssen jetzt sparen, wir haben es von der Sprecherin der CVP gehört, wir müssen jetzt sparen und da kommt natürlich die Fachstelle in den Fokus. Es ist nicht die Beratungsstelle für Schweinemast, die in den Fokus kommt. Nein, es ist die Fachstelle für Gleichstellung von Mann und Frau. Das ist wahrscheinlich kein Zufall. Die Prioritäten werden in diesem Kanton, in diesem Land so gesetzt. Wir kennen internationale Berichte, OECD-Berichte, die uns aufzeigen, dass die Schweiz in diesem Bereich einen grösseren Nachholbedarf hat als viele andere Staaten. Das ist auch nicht zufällig. Ein Land, das im letzten Kanton das Frauenstimmrecht mit Bundesgerichtsentscheid einführen musste, weil die politische Gleichstellung dort von den stimmberechtigten Männern selber nicht eingeführt werden wollte, ein solches Land ist vielleicht ein bisschen im Rückstand, was diese Frage anbelangt.

Wir haben uns von Regierungsseite für diese vier Jahre einen Schwerpunkt vorgenommen im Bereich der Gleichstellung, Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir haben das auch prominent der Öffentlichkeit mitgeteilt. Und wir haben dann, es wurde bereits erwähnt, für dieses Jahr 70'000 Franken – 70'000 Franken! – für dieses Projekt bewilligt, viermal 70'000 Franken, und haben auch befristet den Stellenplan dieser Fachstelle etwas erhöht. Sie sehen es im KEF, dass es ab 2011 wieder zurückgeht. 2012 ist es wieder auf 3,2 Stellen. Das ist der Projektcharakter dieses Schwerpunktes. Wir sind nun mitten in der Legislatur, es zeichnet sich schon bald das Ende ab. Und jetzt plötzlich sagt der Kantonsrat: «Halt, stopp, Abbruch dieser Übung!»

(Unruhe und Zwischenrufe im Saal.) Ich verstehe es so. Sonst müssen Sie mir das noch einmal erklären. Sie kürzen genau den Teil, den wir eingesetzt haben, um in diesem Bereich einen Schwerpunkt zu setzen. Das verstehe ich nicht. Und für einmal, muss ich sagen, ist aber Ihre Begründung logisch: Sie wollen in diesem Bereich weniger Aufwand und Sie sagen ganz genau, wie viel weniger, und Sie sagen auch, was weniger. Und ich muss hier sagen: Wer in diesem Bereich 200'000 Franken kürzt, der will weniger Aktivitäten im Bereich Gleichstellung von Mann und Frau. Insbesondere will er dieses Schwerpunktthema «Vereinbarkeit von Beruf und Familie» mit verschiedenen Projekten,

die im Gange sind, auch mit diesen Promotoren et cetera, nicht fortsetzen. Ja, nichts anderes heisst es, wenn Sie diesem Antrag zustimmen.

Es wurde gesagt, die Fachstelle hätte sich nie um die Gleichstellung von muslimischen Frauen gekümmert. Wahr ist, dass die Fachstelle sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt, unabhängig der Religionszugehörigkeit. Aber es gibt Stellungnahmen, es gibt Berichte, es gibt Studien der Fachstelle zum Thema «Zwangsheirat», zum Thema «Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung». Die Fachstelle hat sich mit dem Opferschutz beim Frauenhandel befasst, mit der Verbesserung der prekären Situation von Cabaret-Tänzerinnen – es wurde bereits gesagt – mit der geschlechtsspezifischen, unterschiedlichen Berufswahl; alles Themen, die auch Migrantinnen ganz speziell betreffen und wo wir ein besonderes Augenmerk darauf haben, die Gleichstellung zu verwirklichen. Ich glaube, der Vorwurf, in diesem Bereich würde nichts gemacht, der zielt ins Leere. Nein, wer diesem Antrag zustimmt, der schwächt die Gleichstellungspolitik im Kanton Zürich, der setzt erstmals seit 1995 ein Zeichen, dass dies in diesem Kanton möglich ist. Und ich zweifle nicht daran, dass jene Antragsteller, die einmal bei 500'000 Franken waren und die bei einer Totalabschaffung waren, sich gestärkt fühlen werden durch Ihren Entscheid. Und wir werden nächstes Jahr ja wieder solche Anträge bekommen. Aber ich sage Ihnen, auch nächstes Jahr werde ich wieder tapfer für diese Gleichstellungsfachstelle kämpfen. Und ich hoffe, dass ich dann vielleicht von der Mehrheit des Rates unterstützt werde. Ein kleines Fünkchen Hoffnung habe ich auch noch für dieses Jahr.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich weiss, es ist nicht sehr höflich, nach dem Regierungsrat zu sprechen, aber es gibt wahrscheinlich nicht viele Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, die 1995 dabei waren. Wir haben uns vehement dafür eingesetzt, dass diese Fachstelle geschaffen wurde. Aber es ist eben nur die halbe Wahrheit, die da verkündet wird. Seit 1995 wurden an jeder Fachhochschule, an der Universität auch weitere Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Und ich komme so, über den Daumen gepeilt, auf ungefähr 20 bis 25 Stellen. Und wenn man dann noch schaut, was der Bund geschaffen hat an der ETH unter anderem Namen, was die Kirchen geschaffen haben, auch sogar einzelne Wirtschaftsverbände, dann werden Sie staunen,

wenn Sie die Programme dieser Gleichstellungsbeauftragten vergleichen. Sie werden feststellen, dass sehr viele das Gleiche tun. Ich bitte Sie also, das zur Kenntnis zu nehmen. Und noch eine böse Bemerkung zum Schluss: Die Wirkung dieser Gleichstellungsbeauftragten ist zum Beispiel in der Volksschule diejenige, dass die Volksschule immer knabenfeindlicher wird. (*Unruhe im Saal.*)

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir stimmen ab. Wer dem FIKO-Antrag zustimmen will, drücke die Ja-Taste. Wer den FIKO-Antrag ablehnen und den Minderheitsantrag von Benedikt Gschwind annehmen will, drücke die Nein-Taste. Und die Frauen drücken die Nein-Taste. (*Heiterkeit.*)

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 8a von Benedikt Gschwind wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 108 : 61 Stimmen (bei 4 Enthaltungen) ab.

Konto 2234, Fachstelle Kultur

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 9. **FIKO**

alt: Fr. -89'784'900

neu: Fr. -89'584'900

Verbesserung: Fr. 200'000

Keine Ausweitung des Personaletats für das Jahr 2010, geringfügigere Steigerung der Beiträge ans Opernhaus.

Antrag 9a. **Minderheitsantrag Hans Lüubli, Raphael Golta, Yves de Mestral (FIKO):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Bei der Fachstelle Kultur beantragt die FIKO-Mehrheit eine Verbesserung um 200'000 Franken. Die Einsparung soll erreicht werden, indem man für das Jahr 2010 auf eine Ausweitung des Personaletats verzichtet und die Beiträge ans Opernhaus in einem geringeren Ausmass anhebt. Ich bitte Sie um Unterstützung des Antrags. Besten Dank.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Es ist ein weiterer Kürzungsantrag, der direkt durch die FIKO eingebracht wurde und bei dem es keine Gelegenheit gab, mit der Fachstelle über diesen Kürzungsantrag zu diskutieren; ein Vorgehen, das ich – gelinde gesagt – etwas unanständig finde. Auch hier muss die Diskussion, die eigentlich in der Sachkommission stattfinden müsste, halt im Ratssaal durchgeführt werden.

Der Fachstelle Kultur werden in der letzten Zeit immer mehr Aufgaben zugewiesen. Eine Überarbeitung der Förderkonzepte ist notwendig und wurde in diesem Rat in den letzten Jahren mehrfach von allen Seiten gefordert. Ich erinnere an den Vorstoss über das Opernhaus, der nächstens hier beraten wird. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds für Projekt- und Spielstättenförderung erhöht auch den für die Prüfung der Gesuche und die Ausarbeitung eines Konzeptes notwendigen Verwaltungsaufwand. Der budgetierte Zuwachs von 0,3 Stellenprozenten in dieser Fachstelle ist gerechtfertigt und die Fachstelle gehört

eigentlich eher für diese kleine Aufstockung der Stellen gelobt als gestraft.

Ein weiterer Beitrag soll in dieser Leistungsgruppe bei den Beiträgen ans Opernhaus eingespart werden. Vor drei Jahren – ich war damals noch nicht dabei, aber ich habe es sehr wohl bemerkt – wurde dem Opernhaus ein Kredit bewilligt. Die Grüne Fraktion hat hier einem Kürzungsantrag zugestimmt, der knapp abgelehnt wurde. Mit der damaligen Zustimmung zum Kredit ist der Kanton dem Opernhaus gegenüber eine Verpflichtung eingegangen, auf die sich die Führung des Opernhauses verlassen können muss. Es ist eine Vertrauensfrage, dass man, wenn man einmal einen Kredit spricht für vier Jahre, dieses Versprechen auch einhält. Die Opernhausdirektion kann nicht von einem Monat auf den andern ihre Arbeit herabsetzen. Sie hat auch eine Planung zu machen. In einem Monat wird hier im Rat ein neues Opernhausgesetz zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet. Allernächstens findet im Opernhaus ein Direktionswechsel statt. Wir werden hier noch genug Möglichkeiten haben, unsere Politik gegenüber dem Opernhaus und die Höhe des kantonalen Beitrags zu diskutieren. Jetzt einfach kopf- und konzeptlos den Beitrag im Promillebereich zu kürzen, wäre unseriös. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Das Auslösen des San10 am 9. September 2009 war doch ein Wink mit dem Zaunpfahl. Der Regierungsrat will das zwar nicht wahrhaben, indem er weiterhin an seinem Budget festhält. Wie dem auch sei, wer eine Sache rechtzeitig anpackt, erreicht das Ziel «gesunder Staatshaushalt mit stabilem Steuerfuss» eher. Jede nicht erfolgte Aufwandsteigerung im kommenden Jahr wird das San10 lindern. Wie in den vergangenen zwei Stunden deutlich geworden ist, sind die Grünliberalen bereit, auch Sparanträge betreffend Institutionen und Amtsstellen mitzuverantworten, die wichtige gesellschaftliche Aufgaben erfüllen und das auch gut machen, was ausdrücklich gesagt sei. Aber es müssen alle Institutionen ihren Teil dazu beitragen, wenn in einer Zeit von Steuerertragsausfällen die Aufwandsteigerung gebremst werden muss, auch die Bildung, auch die Gesundheit, auch die Kultur. Die FDP sei daran erinnert, dass ihre Sprecherin Katharina Weibel nach der Vormittagspause genau das angemahnt hat – mit praktisch denselben Worten. Wir sind der Meinung, dass die Beiträge an das Opernhaus in den kommenden Jahren unter den gegebenen Umständen nicht ansteigen sollen und dass die Regionalisierung der Kulturförderung und das neue Subventionssystem mit

regionalen Zentren saldoneutral erfolgen sollen. Der vorliegende Antrag auf Reduktion der Ausgabensteigerung um 200'000 Franken – das sind 0,2 Prozent des Globalbudgets der Fachstelle Kultur – fordert nicht einen Leistungsabbau, sondern nur keinen Leistungsausbau. Im Vergleich zur Rechnung 2008 bleiben auch mit diesem Antrag Mehrausgaben von knapp 1,5 Millionen Franken. Mit diesem Antrag bleibt das Budget 2010 auf dem Niveau 2009.

Unterstützen Sie diesen Antrag auch, diesen kleinen Schritt zu einem gesunden Staatshaushalt. Besten Dank.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Dazu ist nur so viel zu sagen: Das Opernhaus hat einen Rahmenkredit. Es besteht ein Rahmenkredit und wir haben hier jetzt ein Globalbudget. Die Leistungen entsprechen dem Opernhausgesetz. Das sind gebundene Leistungen und daran ist nicht viel zu schrauben. Dieses Kürzungsvorhaben gibt doch einen Vertrauensbruch gegenüber unserer Debatte in der KBIK, wo wir das Opernhausgesetz durchberaten haben. Das werden wir ja hier im Rat nochmals beraten. Es ist verantwortungslos, mit so einer Kulturpolitik das Repertoire des Opernhauses zu schmälern, immer wieder zu schrauben. Es ist einfach schlimm, eine solche Message gegenüber der Bevölkerung abzugeben. Wir wollen doch eine grosse Standortqualität und unser Kulturangebot beibehalten. Das ist auch ein Legislaturziel der Regierung. Bitte lehnen Sie diesen Antrag der FIKO ab. Danke.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 9a von Hans Läubli wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 103 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 2241, Kantonale Fachstelle für Integrationsfragen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 10. **STGK**

Verbesserung: Fr. 300'000

Streichen von L9, Kooperation in der kantonalen Verwaltung, mit Gemeinden und privaten Organisationen.

Streichung von L10, Mitarbeit in interkantonalen Gremien und in Gremien des Bundes.

Verzicht auf Legislaturziel 13.1 (Information zur Migration und Integration verbessern und Kampagne «Aller Anfang ist Begegnung» der Nordwestschweizer Kantone übernehmen): Das Angebot kann angepasst werden.

Das in Beratung stehende Integrationsgesetz soll abgewartet werden.

Antrag 10a. **Minderheitsantrag Benedikt Gschwind, Ueli Annen, Patrick Hächler, Urs Hans, Max Homberger, Heinz Jauch, Jorge Serra (STGK):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der STGK: Die STGK beantragt Ihnen eine Verbesserung um 300'000 Franken. Der Antrag der STGK zielt allgemein darauf ab, die Aktivitäten und den Aufwand dieser Fachstelle nicht zu erweitern. Der Aufwand hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Es soll abgewartet werden, welche Aufgaben und Forderungen allenfalls ein kantonales Integrationsgesetz bringen wird, welches gegenwärtig in einer Spezialkommission in Beratung ist. Ausserdem investieren heute die Gemeinden bereits kräftig für einzelne Integrationsaufgaben und Projekte. Danke.

Andrea Sprecher (SP, Zürich): Alle Jahre wieder! Ich bin seit nur fünf Jahren in diesem Rat und muss jedes Jahr mindestens einmal zu diesem elenden Kürzungsantrag sprechen. Es ist ein trauriger Reflex von Ihnen von der SVP, dass Sie diesen immer wieder bringen. Und es ist nichts als eine Frechheit, dass Sie dies zwei Wochen nach der Minarett-Abstimmung tun. Von allen Seiten hat man gehört – nicht zuletzt auch von Ihrem eigenen Parteipräsidenten –, die Schweiz mache zu wenig in der Integration. Und statt diese Vorbehalte ernst zu nehmen und in die Integration mehr zu investieren, wie von links bis rechts gefordert wird, wollen Sie ihr nun den Boden unter den Füßen wegziehen. Mit Ihrem Kürzungsantrag wollen Sie eine Arbeit verunmöglichen, die eine Fachstelle nicht einfach aus einer Laune heraus macht, sondern mit einem klaren gesetzlichen Auftrag. Das Ausländergesetz schreibt in Artikel 56 vor, dass eine aktive Informationspolitik in Sachen Migration und Integration gemacht werden muss. Mit dem aktuell weiss Gott nicht hohen Betrag erfüllt die Fachstelle für Integrationsfragen also einen gesetzlichen Auftrag aus Bern. Das Angebot der Fachstelle kommt übrigens gerade auch den Gemeinden zugute. Sie

werden unterstützt und entlastet. Mich nimmt wunder, wie Sie das Ihren Gemeindevertretern erklären würden, sollte der Antrag durchkommen.

Wissen Sie, Budgetdebatten werden ja oft auch als Grundsatzdebatten missbraucht. Und ich habe mich entschieden, diese Gelegenheit zu nutzen und grundsätzlich zu werden. Mit diesem Kürzungsantrag zeigen Sie, meine Damen und Herren von der SVP, was Sie sind: verantwortungslos und heuchlerisch. Es ist dank Ihrer zweifelhaften Kampagnen, dank Ihrem gefährlichen Spiel mit einer latenten Xenophobie, dass nur eine diffuse Angst vor allem Fremden herumgeistert. Sie haben diese Angst gefördert, genährt und benutzt. Und jetzt setzen Sie alles daran, dass diese Angst auch bleibt. Sie wollen gar keine Integration. Es würde Ihnen Ihr einziges Thema, Ihr einziges Wahlkampfthema wegnehmen. Eine vollends gelungene Integrationspolitik würde Sie politisch komplett marginalisieren. Das ist Ihre Angst. Es geht Ihnen gar nicht um die Diskussion, um die Auseinandersetzung mit dem Thema, schon gar nicht um eine sachliche. Es geht Ihnen nicht darum, dass in der Schweiz zu wenig für die Integration getan wird, es ist Ihnen in Tat und Wahrheit gerade recht. Sie gefallen sich in der Rolle von dem, der «Fürio!» schreit bei einem Brand, den er selbst gelegt hat, und dann auch noch die Feuerwehr am Löschen hindert. Das ist verantwortungslos, das ist heuchlerisch, es ist gefährlich und – mehr noch – es ist unschweizerisch. Lassen Sie mich das einmal gesagt sein, denn Sie vergiften damit systematisch den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, den Generationen vor uns aufgebaut und gepflegt haben.

Praktisch alle anderen in diesem Rat, teilweise über Umwege, sind sich nun einig, dass eine aktive und zeitgemässe Integrationspolitik wichtig ist. Eigentlich müssten wir den Antrag stellen, das Budget für diese Stelle noch zu erhöhen. Aber dazu fehlt oft der Mut. Das Mindeste, was wir tun können, ist, das Wenige nicht zu zerstören, das im Moment noch funktioniert. Integration läuft noch immer auf Sparflamme, aber lassen wir diese wenigstens nicht auch noch erlöschen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Die Abstimmung über die Minarett-Initiative hat es klar aufgezeigt: Es braucht nicht weniger, sondern mehr Integrationsbemühungen im Kanton Zürich. Liebe SVP, genau Ihre Mitglieder fordern landab und landauf verstärkte Integrationsmassnahmen, ja jetzt nun sogar Zwangsintegrationen. Nun wollen

Sie den Budgetposten für die kantonale Fachstelle kürzen. Sie sind nicht glaubwürdig. Sie wollen eben keine Integration, damit Sie weiterhin ein politisches Thema beackern können. Werte SP, freuen Sie sich nicht allzu früh! Einbürgerungen und Ausländerstimmrecht bewirken noch keine erfolgreiche Integration. Die CVP wird ein wachsaues Auge auf die kantonale Fachstelle haben. Die CVP hält sich an den Grundsatz «Fördern und Fordern» in der Integrationspolitik. Dies ist nur mit zusätzlichen Massnahmen möglich. Und der Grundsatz sollte auch in ein kantonales Integrationsgesetz einfliessen. Eine erfolgreiche Integrationspolitik wird in vielfacher Hinsicht zu Kostenreduktionen führen. Es sei hier nur auf die Bildung, Sicherheit, Soziales et cetera verwiesen. Die CVP stimmt der Regierungsvorlage zu.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich freue mich, als Erstunterzeichnerin einer Parlamentarischen Initiative für ein Integrationsgesetz, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass meine Fraktion dem Antrag des Regierungsrates respektive dem Minderheitsantrag hier folgen wird, und dies aus voller Überzeugung, dass die Integrationsaufgabe in keiner Art und Weise beschnitten werden kann, schon gar nicht, wenn Leistungsziele gestrichen werden, die deutlich unterstreichen, wie notwendig auch eine Querschnittsaufgabe ist und auf welche Schwierigkeiten eine solche Querschnittsaufgabe immer wieder stösst. Man möchte gern das Leistungsziel 9 streichen, Kooperation in der kantonalen Verwaltung. Schon allein dies, wenn es denn nicht um die Integration ginge, wäre Grund genug, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Es ist zwingend nötig, dass in unserer Verwaltung zusammengearbeitet wird.

Zum Thema Integration. Man tut nun so, als ob dies ein neues Thema wäre. Nein, es ist ein uraltes Thema. Und wenn dieser Rat vor zweieinhalb Jahren mit 115 Stimmen diese Parlamentarische Initiative überwiesen hat, dann hat er Weitsicht bewiesen. Und ich appelliere an alle, die damals gestimmt haben, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit diese Aufgabe sachgerecht, massvoll und weitsichtig wahrgenommen werden kann. Absolut nicht glaubwürdig ist, wenn von der SVP ins Feld geführt wird, man müsse das Integrationsgesetz abwarten. Das ist insbesondere deshalb nicht glaubwürdig, weil diese Partei und diese Fraktion dieses Gesetz gar nicht wollen. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und auf eine Kürzung dieser Fachstelle im Budget zu verzichten. Ich danke Ihnen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Um 300'000 Franken soll die Fachstelle für Integrationsfragen erleichtert werden. Die Kooperation zwischen Kanton und Gemeinden soll gekappt werden. Das wird Konsequenzen bei den Gemeinden haben. Die interkantonalen Gremien sollen vernachlässigt werden. Das wird Konsequenzen haben. Das Legislaturziel 13.1 soll gekippt werden, nämlich die Information zu Migration und Integration. Diese Kürzung ist an sich unverständlich. Sie liegt aber auch zeitlich völlig falsch angesichts der Diskussion um Minarette, der Diskussion um Immigration und angesichts der wirtschaftlichen Lage. Anders gesagt: Hier gilt das Motto «Sparen – koste es, was es wolle». Die Grünen lehnen das ab.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wurde der Vorwurf an die SVP gerichtet, wir wollten eigentlich die Probleme gar nicht lösen, weil das uns eines Wahlkampfthemas berauben würde. Dieser Vorwurf ist abwegig. Wenn wir tatsächlich kein Integrationsproblem mehr hätten, dann hätten wir wahrscheinlich tatsächlich ein Wahlkampfthema weniger. Aber ich kann Ihnen versichern: Es bleiben noch so viele Themen. Es bleibt die EU, es bleiben die Steuern, es bleibt die Bürokratie. Uns würde bestimmt nicht langweilig. Aber Sie hätten ein Problem! Denn aus jedem Problem, das unsere Gesellschaft hat, machen Sie eine Industrie: Aus der Integration machen Sie eine Industrie, aus der Drogenpolitik machen Sie eine Industrie, aus dem Asylbereich machen Sie eine Industrie, aus der ausserfamiliären Kinderbetreuung, aus der Familienpolitik. Überall haben Sie Ihre Ableger, die in Franken und Rappen, in Schweizer Franken, verdienen. Deshalb wollen Sie nicht, dass diese Probleme gelöst werden, ist doch logisch. Aber zu glauben, dass man ein Problem mit einer Fachstelle für Integration lösen kann, ist doch ziemlich naiv. Sie sagen, die Integrationspolitik sei wichtig. Das würde niemand von uns bestreiten. Unsere Ausschaffungsinitiative beispielsweise ist Integrationspolitik in Reinkultur. (*Heiterkeit.*) Das ist eine Politik, die sagt, dass hier unsere Regeln gelten. Wer hier leben will, wer sich an unsere Regeln hält, ist herzlich willkommen. Wer dazu nicht in der Lage ist oder nicht willens ist oder wer kriminell wird, wer unseren Kindern Drogen verkauft, der hat seine Koffer zu packen und zu verreisen. Das ist doch Integrationspolitik vom Besten! Aber das ist nicht das, was Sie wollen. Das wäre erst noch eine Integrationspolitik, die weniger verdient. Aber Sie wollen ja verdienen, deshalb kultivieren Sie die Probleme. Aber werfen Sie bitte

nicht uns vor, wir würden daran festhalten, Probleme zu pflegen wegen Wahlkampfthemen. Das ist läppisch. Jeden Tag machen Sie Vorstösse, dass uns die Themen nicht ausgehen.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Das war ein Mehrheitsantrag der STGK, der mit grossem Mehr angenommen wurde. Und liebe Gabriela Winkler, ich wäre nicht so stolz, wenn ein Teil der Begründungen auch aus deiner Fraktion gekommen ist. Ich denke, der Integration ziehen wir nicht den Boden unter den Füßen weg. Wir bleiben auf dem Niveau des Budgets 2009, und das ist weiss Gott keine unmenschliche Kürzung. Ich denke, verantwortungsvoll sind wir. Wir sind verantwortungsvoll gegenüber den Finanzen unseres Kantons. Bitte stimmen Sie dem Antrag der STGK zu.

Andrea Sprecher (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss noch kurz auf Claudio Zanetti reagieren. Ich glaube, ich habe Sie empfindlich getroffen, sonst hätten Sie jetzt nicht so laut aufgeschrien. Ich möchte noch etwas zu den Kosten sagen. Sie rechnen uns immer vor, was diese Integrationspolitik kostet. Ich bin es langsam leid, Ihnen umgekehrt immer sagen zu müssen, was es kostet, wenn wir nicht integrieren. Sie wissen haargenau, wie viel Geld wir ausgeben, wenn wir es eben nicht von Anfang an richtig machen. Bis wir dann irgendwo am Ende sind, dort, wo wir dann die Leute ausschaffen können und Sie zufrieden sind. Rechnen Sie richtig, wenn Sie es schon tun!

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Lieber Ernst Meyer, zu der grossen Mehrheit: Mit acht zu sieben Stimmen war der Antrag in der Mehrheit zustande gekommen – Punkt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 10a von Benedikt Gschwind wird dem Mehrheitsantrag der STGK gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 107 : 57 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Konto 2251, Bezirksräte

Konto 2262, Baurekurskommissionen

Konto 2263, Steuerrekurskommissionen

Konto 2270, Religionsgemeinschaften und kirchliche Liegenschaften

Konto 2291, Investitionsfonds (Fonds im Eigenkapital)

Konto 2292, Ausgleichsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit haben wir die Direktion der Justiz und des Innern durchberaten. Ich verabschiede mich von Regierungsrat Markus Notter.

3 Sicherheitsdirektion

Konto 3000, Generaldirektion/Zentrale Vollzugsaufgaben

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 11. **FIKO**

alt: Fr. -5'447'400

neu: Fr. -3'947'400

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Keine Aufstockung im Personaletat durch die Einführung des biometrischen Passes. Die Mietkosten sind stabil zu halten, da Passzentren Ersatz für die bisherigen Passbüros sind. Die Sitzungsgelder für die Härtefallkommission sind zu streichen.

Minderheitsantrag René Isler, Barbara Angelsberger (in Vertretung von Beat Badertscher), Cornelia Schaub, Claudio Schmid (in Vertretung von Barbara Steinemann), Andrea von Planta (in Vertretung von Rolf Siegenthaler), Kurt Weber (in Vertretung von Jörg Kündig) (KJS):

Entspricht dem Antrag der FIKO

Antrag 11a. *Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Läubli, Yves de Mestral (FIKO):*

Gemäss Antrag des Regierungsrates

René Isler (SVP, Winterthur): Ich kann es auch da kurz machen. Es geht hier um eine Begrenzung des Mehraufwandes gegenüber dem letzten Voranschlag 2009. Schauen wir auf die Rechnung 2008, so stellen wir fest, dass da der Negativsaldo 2,1 Millionen Franken beträgt, auf nächstes Jahr sollten es 5,447 Millionen Franken sein. Wir beantragen einen moderateren Anstieg. Dieser sei um 1,5 Millionen Franken zu verkürzen, weil wir vor allem auch da, beim Personaletat, für die Einführung des biometrischen Passes ein wenig – ein wenig – bremsen wollen. Weiter sind wir der Meinung, dass die Mietkosten stabil zu halten sind, da ja die Passzentren Ersatz für die bisherigen Passbüros sind. Eventuelle Sitzungsgelder für die Härtefallkommission möchten wir so oder so dann, wenn sie eingeführt werden, gestrichen haben. Ich bitte Sie, dieser sehr moderaten Budgetverbesserung zuzustimmen.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Sie von der SVP sind doch die Hüterinnen und Hüter der Umsetzung einer Volksabstimmung, die angenommen oder abgelehnt worden ist. Wir hatten eine Volksabstimmung zu den biometrischen Pässen. Diese Abstimmung wurde angenommen und jetzt geht es ganz einfach um die Umsetzung dieses Auftrags. Auf Juni 2010 müssen die biometrischen Pässe eingeführt werden. Dazu braucht es ein Passzentrum – es sind zwei Passzentren im Kanton Zürich geplant –, dazu braucht es auch Personal, weil sich dort ungefähr 20 Schalter befinden werden, um die Leute abzufertigen, die zukünftig einen Pass brauchen, heute eben einen biometrischen Pass. Es wirkt schon sehr eigenartig, wenn Sie jetzt hier sparen wollen bei einer Aufgabe, die schlussendlich einfach auf uns zukommt. Wir müssen die nötigen Möglichkeiten zur Verfügung stellen; da gibt es gar nichts dagegen einzuwenden.

Der zweite Teil, die Härtefallkommission: Dass die Mitglieder der Härtefallkommission kein Sitzungsgeld erhalten sollen, das ist ja schon lächerlich. Auch wenn Sie von der Härtefallkommission nichts halten, ist es sicher nicht an uns, hier über das Sitzungsgeld dieser

Mitglieder zu bestimmen. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, die Härtefallkommission einzusetzen. Das hat er gemacht. Es gibt eine Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Dort ist geregelt, wie viel Sitzungsgeld Mitglieder bekommen, die sich in einer Kommission des Kantons befinden und dort arbeiten. Wenn Sie doch die Härtefallkommission nicht wollen, dann nehmen Sie doch die parlamentarischen Instrumente zur Hand, die zur Verfügung stehen, und machen Sie es nicht über so etwas Kleinliches wie diesen Antrag! Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich habe mich ja vor einem Jahr vehement gegen die Einführung von biometrischen Pässen gewehrt. Und wir haben ja auch Anträge durchgebracht in der Budgetdebatte. Aber die Mehrheit der Stimmenden – und nicht das Volk, wie Sie da immer mystisch überhöht reden, sondern die Mehrheit der Stimmenden, die an dieser Volksabstimmung teilgenommen hat, hat es anders gewollt. Mindestens können Sie uns nicht vorwerfen, wir seien schlechte Demokraten oder Demokratinnen. Wenn die Mehrheit der Stimmenden so entschieden hat, dann werden wir uns diesem Entscheid unterziehen. Und es ist jetzt so: Dieses Passbüro wird gebaut. René Isler, gehen Sie mal ans Sihlquai, dort sehen Sie das schon. Eine grosse Tafel steht da drin – «Kantonales Passbüro» – und da wird fleissig umgebaut. Dieser Mist ist geführt und den können Sie jetzt nicht mehr abtragen, indem Sie diesen Budgetposten kürzen.

Und das andere ist natürlich himmeltraurig. Diese Härtefallkommission bekommt nicht mehr Geld als ein Kantonsrat oder eine Kantonsrätin, also ein relativ bescheidenes Sitzungsgeld. Ich glaube nicht, dass Sie irgendjemanden im Kanton einfach gratis arbeiten lassen wollen, nur weil Ihnen das nicht passt, was diese Kommission verhandelt. Grüne und AL werden deshalb diesen Mehrheitsantrag ablehnen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Das Schweizer Stimmvolk hat in einer Referendumsabstimmung den biometrischen Ausweisen zugestimmt. Der Kanton hat den Volksentscheid zu vollziehen und umzusetzen, was mit einem Mehraufwand verbunden ist, der entsprechend im Budget einzustellen ist. Daran gibt es nichts zu rütteln. Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit stimmt daher dem Antrag des Regierungsrates zu und lehnt den Antrag von René Isler und der FIKO ab.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Ich habe Verständnis, dass nicht alle Leute am biometrischen Pass Freude haben. Tatsache ist, es wurde bereits erwähnt: Wir müssen internationalem Recht folgen. Wir haben ein Bundesgesetz und eine Volksabstimmung, die zugunsten des biometrischen Passes ausgefallen ist, hinter uns. Das sind die Rechtsgrundlagen, hinter denen wir uns bewegen müssen. Bedenken Sie: Mit diesem Kürzungsantrag, der enorm ist, würde vor allem unsere Bevölkerung, Leute, die ins Ausland wollen, darunter leiden, ebenso die Wirtschaft; wir sind am Finanz- und Wirtschaftsplatz Zürich. Ich kann mir nicht vorstellen, dass schlussendlich die Leute in den Kanton Aargau gehen müssen, um die Pässe, um ihre Reisepapiere zu holen. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, im Sinne des übergeordneten Rechtes und vor allem auch der Wirtschaft abzulehnen.

Zur Härtefallkommission. Der Regierungsrat hat diese eingesetzt und wir haben eine Vollzugsverordnung zum Personalgesetz. Dort ist klar geregelt, dass der Anspruch auf ein Sitzungsgeld besteht. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 11a von Raphael Golta wird dem Mehrheitsantrag der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 92 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 3100, Kantonspolizei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3200, Strassenverkehrsamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 12. **KJS/FIKO**

alt: Fr. 19'780'300

neu: Fr. 21'280'300

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Kein Ausbau des Stellenetats und maximale Ausdehnung der Prüfungsintervalle für neu immatrikulierte leichte Motorwagen und Motorräder.

Antrag 12a. **Minderheitsantrag Renate Büchi, Markus Bischoff, Yves de Mestral, Martin Naef, Gabi Petri (in Vertretung von Sandro Feuillet) (KJS):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Christoph Holenstein (CVP, Zürich), Präsident der KJS: Die Mehrheit der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit lehnt eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs ab. Zudem sind die Prüfungsintervalle für neu immatrikulierte leichte Motorwagen und Motorräder maximal auszudehnen. Damit ergibt sich eine Verbesserung um 1,5 Millionen Franken.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Auch hier werden wir den Mehrheitsantrag nicht unterstützen. Zwei Gründe dafür: Einerseits geht es bei diesen Prüfungsintervallen für mich auch um Verkehrssicherheit. Verkehrssicherheit ist etwas sehr Wichtiges. Dafür setzen wir auch sonst viel Geld ein. Wir machen viele Aktionen, sei es bei der Polizei oder an andern Orten mit der Verkehrsinstruktion und so weiter. Dazu gehört aber auch, dass die Autos regelmässig kontrolliert werden und nicht solche Schrotthaufen herumfahren, wie wir sie vielleicht andernorts antreffen und dann doch auch froh sind, wenn wir nicht mit diesen Autos herumfahren müssen. Das ist der eine Grund. Der zweite Grund ist auch hier: Machen Sie doch eine Standesinitiative, wenn Sie das ändern wollen! Wir machen das ja nicht einfach so im Kanton Zürich, weil wir nichts Gescheiteres zu tun haben und dies gerne alle zwei Jahre machen müssen. Es gibt auch hier ein Bundesrecht, es gibt ein EU-Recht. Und das, finde ich, sollten wir einhalten. Lehnen Sie darum diesen Antrag ab! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich komme mir ja heute schon unheimlich staatstragend vor, aber es ist, glaube ich, so. Es gab ja in den Achtzigerjahren einen Spruch: «Illegal, legal, scheissegal.» (*Heiterkeit.*) Das ist heute die Politik, die da auf der anderen Ratsseite gemacht wird. Es gibt auch ein Bundesrecht, und zwar eine Verordnung über die technischen Anforderungen der Strassenfahrzeuge. Und da steht einfach drin, dass man nach vier Jahren die Autos überprüfen muss. Ob das sinnvoll ist oder nicht, kann ich hier nicht nachvollziehen. Aber es ist jetzt einfach so im Föderalismus, dass wir hier Bundesrecht nachzuvollziehen haben. Und wenn das Bundesrecht Ihnen nicht passt, das ist Ihr gutes Recht, dann können Sie entweder Ihre Nationalräte – Sie haben ja einige Nationalräte von der SVP und Nationalrätinnen gibt es auch im Bundesparlament – einmal anfragen, dass man diese bundesrätliche Verordnung ändern soll. Es ist auch so, dass der Gesamtbundesrat darüber entscheidet, also da haben Sie noch ein paar Chancen, dass in Zukunft wieder zwei SVPLer dort drin sein werden. In einem Punkt gebe ich Ihnen recht, das könnte vielleicht noch ein bisschen Probleme geben, weil ja schlussendlich der Departementsvorsteher entscheidet. Der Departementschef (*Bundesrat Moritz Leuenberger*) vom UVEK (*Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) möchte ja zum dritten Mal Bundespräsident werden und es sieht ja so aus, dass er vielleicht noch längere Zeit in diesem Amt ist. Aber ich glaube, man muss ihm jetzt noch eine Chance geben. Und wenn er dann wirklich aus Altersdemenz nicht zurücktritt und vielleicht zum fünften Mal Bundespräsident ist, dann können Sie vielleicht ein Widerstandsrecht geltend machen und sagen, Sie könnten das auf legalem Wege nicht ändern (*Heiterkeit*). Aber vorläufig haben wir in der Demokratie noch genügend legale Möglichkeiten, um das zu ändern. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Tatsächlich müssen wir hier Bundesrecht vollziehen. Die Prüfungsintervalle sind uns vom Bund her vorgeschrieben; das ist nicht unsere Erfindung. Wenn Sie etwas ändern wollen, dann werden Sie auf Bundesebene aktiv. Bedenken Sie auch: Es sind Gebühren. Es trifft die Staatsrechnung nicht, sondern hilft ihr höchstens mit einem allfälligen positiven Saldo. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag 12a von Renate Büchi wird dem Mehrheitsantrag der KJS und der FIKO gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 113 : 53 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Konto 3300, Migrationsamt

Konto 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 3500, Sozialamt

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 13a. **Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Theresia Weber (KSSG):**

Verbesserung: Fr. 2'000'000

Streichung E1 und E3 im Rahmen LZ RR 14.1

Willy Haderer (SVP, Unteregstringen): Die Kommissionsminderheit der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) verlangt hier eine Saldoverbesserung um 2 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um zwei Bereiche. Der erste, die Entwicklungsschwerpunkte nach KEF, E1, das ist die verstärkte berufliche und soziale Integration von vorläufig Aufgenommenen, Flüchtlingen und Sozialhilfeempfangenden. Dabei handelt es sich um eine Voranwendung von Bundesrecht. Dieses Geschäft ist erst in der Behandlung der KSSG. Ich bin zwar nicht naiv und gehe nicht davon aus, dass es nicht so herauskommt, wie das schlussendlich ist, aber Tatsache ist, dass wir hier in unserem Recht, im kantonalen Recht, diese Bereiche noch nicht so geregelt haben. Der zweite Bereich ist der Entwicklungsschwerpunkt E3. Hier geht es um die Förderung der institutionellen Zusammenarbeit im Kanton Zürich. Hier sind auch die regierungsrätlichen Legislaturziele 14.1, wo es darum geht, eine rasche, dauerhafte Wiedereingliederung von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt zu fördern. Die Zusammenarbeit in diesem Bereich ist auch heute mit dem bisherigen Gesetz des Kantons gefordert. Und Verbesserungen haben wir

bereits in der schon erwähnten Sozialgesetzrevision durch viele Vorstösse in den letzten Jahren eingebracht. Wir werden diese auch beschliessen, davon bin ich überzeugt, dass es dazu kommt. Es braucht aber eben nicht mehr Kosten, sondern nur eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden und das Ausschalten von übertriebenem und nicht konformem Datenschutz. Also sind hier Kosten eingestellt für etwas, was gar nicht mehr Aufwand erfordert bei korrektem Vollzug. Es braucht also nicht mehr Kosten, sondern Disziplin und korrektes Arbeiten.

Die Kommissionsmehrheit gibt uns hier mit ihrer Stellungnahme eigentlich zusätzliches Argument, wenn sie den Antrag ablehnt, weil sie es als gebundene Ausgaben betrachtet, und dass der Kanton den Gemeinden diese Auslagen zurückerstattet. Was ist nun aber aufwendiger? Das, was wir heute in den Gemeinden betreiben, wo wir nicht vernünftig zu den nötigen Unterlagen kommen, oder das, was nachher das Gesetz zulässt, dass eben die Behörden verpflichtet sind, einander gegenseitig diese Unterlagen zukommen zu lassen? Also muss ich Ihnen ganz klar sagen: Wenn es mehr Kosten gab, dann gab es sie bisher. Und bisher sind wir ausgekommen ohne diese zusätzlichen 2 Millionen Franken. Deshalb ist es absolut nicht angebracht, hier zusätzliche 2 Millionen Franken einzustellen. Wir beantragen Ihnen, diese so zu streichen. Ich danke Ihnen.

Emy Lalli (SP, Zürich), Referentin der KSSG: Es ist nicht erstaunlich, dass die SVP diesen Kürzungsantrag stellt, geht sie doch davon aus, dass alle vorläufig Aufgenommenen, alle Asylsuchenden und alle Sozialhilfeempfangenden selber schuld sind, wenn sie oder er arbeitslos ist. Sie sollen sich gefälligst ohne fremde Hilfe um eine Arbeitsstelle bemühen. Und die Asylsuchenden oder die vorläufig Aufgenommenen sollte man, wenn es nach der SVP ginge, lieber heute als morgen ausschaffen. Die muss man nicht noch integrieren, das ist verschwendete Zeit.

Gerade in der heutigen wirtschaftlich schwierigen Zeit haben eben genau diese Menschen die grössten Schwierigkeiten, überhaupt einen Arbeitsplatz zu finden, und sind auf diese Integrationsmassnahmen des Kantons angewiesen. Gerade diese Menschen benötigen diese integrativen Massnahmen dringend. Bessere schulische, gesellschaftliche und berufliche Integration verstärkt den sozialen Zusammenhalt, so die selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung jedes

Einzelnen. Mit diesen integrativen Massnahmen fördern wir auch eine Rückkehr in die wirtschaftliche Selbstständigkeit – das fordern Sie ja auch immer wieder –, aber dann müssen wir ihnen dabei helfen. Abgesehen davon sind es gesetzlich gebundene Ausgaben. Der Bund hat uns diese Massnahmen vorgeschrieben, in der sogenannten Integrationsverordnung finden Sie sie. Und es ist Christoph Blocher, der diese Vorlage ausgearbeitet hat. Es ist übrigens auch der Bund, der Beiträge leistet, wenn die Integration gelingt. Das dürfen wir ebenfalls nicht vergessen.

Ich möchte noch kurz etwas zur institutionellen Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion, der Bildungsdirektion und der SVA (*Schweizerische Sozialversicherungsanstalt*) sagen. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass das sehr gut funktioniert, dass die Wege der Information kürzer werden und dass wir unter dem Strich dabei Geld sparen werden. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Hans Hollenstein: Emy Lalli hat das Wesentliche gesagt. Es bleibt mir aus praktischer Sicht noch Folgendes zu ergänzen: Heute bekommen die vorläufig Aufgenommenen Asylfürsorgegelder. Das heisst, wir geben ihnen Geld, ohne dass wir eine Gegenleistung einfordern können. Was wir aber wollen seitens des Regierungsrates, das entsprechende Gesetz liegt derzeit zur Beratung in Ihrer Kommission: dass diese Leute arbeiten und dass sie sich integrieren. Wenn wir sie den SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*) unterwerfen, dann haben wir auch Sanktionsmöglichkeiten. Das ist ein ganz wichtiger Antrieb, was wir hier wollen, damit diese Menschen arbeiten und nicht einfach passiv Geld erhalten und damit sie sich integrieren. Ich bitte Sie sehr, den Kürzungsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Willy Haderer mit 110 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung) ab.

Konto 3600, Statthalterämter

Konto 3910, Sportfonds (Fonds im Fremdkapital)

Konto 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Somit ist die Sicherheitsdirektion durchberaten. Ich verabschiede Regierungsrat Hans Hollenstein und wünsche einen schönen Abend.

4 Finanzdirektion

Konto 4000, Generalsekretariat

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier besteht ein Antrag. Ernst Meyer und Mitunterzeichnende nehmen den zurückgezogenen Mehrheitsantrag der STGK als Minderheitsantrag auf.

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 14. **Minderheitsantrag Ernst Meyer, Rolf Jenny, Heinz Kyburz, Ursula Moor (STGK):**

Verbesserung: Fr. 100'000

Auf die Anstellung eines Kommunikationsbeauftragten ist zu verzichten.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Wir stellen den Minderheitsantrag um Verbesserung des Saldos um 100'000 Franken im Generalsekretariat der Finanzdirektion, Konto 4000. Ich bin der Ansicht, dass die Finanzdirektion über genügend Ressourcen verfügt und man auf diese Aufwandsteigerung verzichten kann, insbesondere, wenn man in der Kommission bei der Besprechung dieses Antrags folgende Auskunft bekam: Die Kürzung des Aufwands sei absolut nicht möglich, weil die betreffende Person für den Kommunikationsbeauftragten bereits auf den 1. Januar 2010 angestellt sei. Und abgesehen davon sei die Finanzdirektion die letzte Direktion, die noch keinen Kommunikationsbeauftragten habe, und sie brauche jetzt auch einen. Es ist kaum zu glauben, dass in der ganzen Finanzdirektion bis heute nicht die Mög-

lichkeit bestanden hat, einen Kommunikationsbeauftragten zu engagieren oder sich irgendwo in der kantonalen Verwaltung einen auszu-leihen in dem Heer von Kommunikationsbeauftragten, das in der kantonalen Verwaltung umherschwirrt. Ein weiterer Gesichtspunkt ist der Ablauf dieses Geschäftes. Ich habe einmal als kleiner Finanzvorstand einer Gemeinde von der Direktion des Innern gelernt, dass das Budget zuerst bewilligt werden muss, bevor Ausgaben daraus getätigt und beschlossen werden dürfen. Das gab uns die Regierung auch immer wieder unmissverständlich zu verstehen, wenn hier im Ratssaal um das Budget gerungen und dieses schliesslich abgelehnt wurde. Mich würde interessieren, was die Verantwortlichen des Gemeindeamtes zu einer Steuerfussausgleichsgemeinde sagen würden, wenn bei den Budgetverhandlung mit ihr bei einer verfügbaren Kürzung eines Vorhabens der Gemeinderat sagen würde, das gehe nicht, man habe das Gerät bereits angeschafft. Es ist mir schon klar, dass die Frau Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*) nicht aus einer finanzbewussten Gemeinde aus dem Weinland stammt, sondern aus den Reihen von Gefilden des Zürichsees, und man dort höchstwahrscheinlich etwas anders umgeht mit den Finanzen. Aber trotzdem sollte man sich auch dort an die Vorschriften des Budgetprozesses halten. Bitte unterstützen Sie aus diesen Überlegungen unseren Minderheitsantrag und so auch die Kürzung von 100'000 Franken.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich verzichte darauf, nochmals auf die Kompetenzabgrenzung zwischen Regierungsrat und Kantonsrat hinzuweisen. Ich frage mich aber, wie der Antragsteller darauf kommt, dass die Finanzdirektion die einzige Direktion sein soll, die auch inskünftig auf eine professionelle Kommunikation verzichten soll, ausgerechnet die Finanzdirektion mit ihren vielen Querschnittaufgaben, die so anspruchsvolle wie schwierige Kommunikationsaufgaben, wie jene zum San10, vor sich hat. Und abgesehen davon ist diese Stelle im Rahmen des bisherigen Stellenplans möglich gemacht worden. Und ich darf Sie, lieber Ernst Meyer, auch noch darauf hinweisen: Schauen Sie doch einmal und vergleichen Sie die Grösse der verschiedenen Generalsekretariate miteinander! Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Ernst Meyer mit 110 : 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 4100, Finanzverwaltung

Konto 4300, Amt für Tresorerie

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4400, Steuern Betriebsteil

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 15. **WAK/FIKO**

alt: Fr. -148'769'800

neu: Fr. -144'469'800

Verbesserung: Fr. 4'300'000

Reduktion Informatikaufwand um 3 Millionen Franken sowie Einsparungen beim Personalaufwand in der Höhe von 1,3 Millionen Franken.

Antrag 15a. **Minderheitsantrag Hedi Strahm, Susanne Brunner, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter (WAK):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Eine Mehrheit der WAK beantragt einerseits bei den Steuern Betriebsteil beim Informatikaufwand 3 Millionen Franken zu kürzen. Begründet wird dies damit, dass man früher einmal davon ausgegangen sei, dass die Informatikkosten sinken würden. Und nun tun sie das nicht. Die Regierung hat der Kommission erklärt, warum das so ist. Sie konnte aber leider nur eine Minderheit von ihren Argumenten überzeugen. Der zweite Antrag will Kürzungen beim Personalaufwand in der Höhe von 1,3 Millionen Franken, indem der Stellenplan nicht ausgeschöpft werden soll. Auch hier konnte die Regierung die Kommissionsmehrheit nicht vom Sparen abhalten. Die Kommissionsminderheit ist bei beiden Anträgen der Meinung, es sei wahrscheinlich nicht besonders klug, dort zu sparen, wo das Geld herinkommt.

Hedi Strahm (SP, Winterthur): Der Antrag auf eine Reduktion von 4,3 Millionen Franken beim Steueramt beinhaltet zwei unterschiedliche Bereiche, in denen Gelder gekürzt werden sollen. Zum einen sollen 3 Millionen Franken beim Informatikaufwand und 1,3 Millionen Franken beim Personal des Steueramtes gestrichen werden. Darum erst einmal einige Fakten zum Informatikaufwand: Der Regierungsrat hat mit dem Regierungsratsbeschluss (*RRB*) 307/2004 den Rahmen zur Umsetzung von «ZüriPrimo» über 138,9 Millionen Franken vorgegeben. Im Rahmen des Sparprogramms MH06 (*Massnahmenplan Haushaltsgleichgewicht 2006*) wurde dieser Betrag schon um 10 Prozent gekürzt. Dieser Rahmen wurde bisher konsequent eingehalten. Jedoch musste die Umsetzung einzelner Realisierungseinheiten zeitlich verschoben werden. Wer ein bisschen Ahnung von Informatik hat, weiss, dass das ja nicht so etwas Ungewöhnliches ist. Zudem wurden diese Verschiebungen immer im Rahmen der Budgetierungen berücksichtigt. Ein Anstieg vom Budget 2010 gegenüber 2008 hat zudem seinen Grund in der geänderten Verbuchung im Wechsel vom sogenannten Harmonisierten Rechnungsmodell auf IPSAS (*International Public Sector Accounting Standards*). Auch darüber wurde anlässlich der Budgetberatung 2009 schon informiert. Gerade die bürgerlichen WAK-Mitglieder, welche ja schon seit vielen Jahren in der WAK sitzen, hätten dies eigentlich alles schon gewusst. Es ist für das Steueramt immens wichtig, dass das Amt über eine gute und auch funktions-tüchtige Informatik verfügt. Nur so können die Prozesse im Steueramt endlich effizient und schlank ablaufen. So bringt zum Beispiel eine echte EDV-gestützte Steuererklärung und auch eine saubere elektronische Archivierung Vorteile für alle Beteiligten: für die Steuerpflichtigen, für die Gemeinden und eben auch für den Kanton. Nur mit einer guten Informatik können Aufwände verringert werden, Lehrläufe vermieden und ein sinnvoller Ressourceneinsatz ermöglicht werden.

Doch die Bürgerlichen wollen ja nicht nur ein effizientes Informatik-gestütztes Arbeiten erschweren, sie wollen zusätzlich noch bis zu 16 Stellen im Steueramt streichen. Über Jahre konnten die budgetierten und bewilligten Stellen nicht besetzt werden. Die gesuchten Leute liessen sich lieber in der Privatwirtschaft anstellen, weil dort massiv höhere Löhne für Steuerexpertinnen und -experten bezahlt wurden. Die Angestellten des Steueramtes sind schon jetzt alle sehr stark belastet, teilweise auch überlastet. Dadurch kommt die immer aufwendigere gründliche Kontrolle der Steuererklärung oft zu kurz. Nun sollen

also sogar noch Stellen gestrichen werden, obwohl der bewilligte Stellenplan bisher nie ausgeschöpft werden konnte und obwohl uns die Finanzdirektion schon früher mal bestätigt hat, dass jede Kommissärinnen- oder Kommissärenstelle rund 2 Millionen Franken Steueremehrertrag generieren könnte. Das sind Gelder, welche dem Staat rechtlich zustehen. Und das sind Gelder, welche schon heute wegen der Unterbesetzung im Steueramt einfach in den Sand gesetzt werden. Es ist wirklich nicht gescheit, in finanziell schwierigen Zeiten die alleinige Stelle, welche dem Kanton viel und wirklich dringend nötige Einkünfte einbringt, wenn diese Stelle in ihrer Arbeit so massiv torpediert wird. Zudem ist es nur gerecht, wenn alle Steuerpflichtigen gleichermaßen kontrolliert werden und niemand wegen fehlender Ressourcen mit fehlerhaften und/oder unvollständigen Angaben durchkommt.

Darum lehnen wir den WAK-Antrag ab und beantragen, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wie schon unsere Präsidentin der WAK ausgeführt hat, stellten wir im kantonalen Steueramt fest, dass die Informatikkosten weiterhin steigen und nicht, wie versprochen, ab 2010 reduziert werden. Gleichzeitig wurde in Aussicht gestellt, dass sich mit der Zusammenlegung des Steueramtes – das schon seit langer Zeit – die Personalkosten reduzieren werden. Wir haben uns gefragt: Wo bleibt da die Effizienzsteigerung, die uns versprochen wurde, wenn der Personalbestand trotzdem immer steigt? Da die Informatik aus unserer Sicht langsam zu einem Fass ohne Boden wird, gilt es hier die Weichen zu stellen. In diesem Sinn will die Mehrheit der WAK endlich ein klares Zeichen setzen und beantragt deshalb, die Informatikkosten um 3 Millionen Franken und die Personalkosten um 1,3 Millionen Franken gegenüber dem Budget zu reduzieren.

Ich komme noch auf Hedi Strahm zu sprechen. Beim Indikator L10 wird aufgrund der Finanzmarktkrise angenommen, dass im Jahr 2010 weniger quellenpflichtige Personen zu besteuern sind. Allgemein kann festgehalten werden, dass im Rechnungsjahr 2008 in etwa gleich viele Steuererklärungen einzuschätzen waren, wie es im Jahr 2010 sein werden. Wenn nun du und das Steueramt im Budgetjahr 2010 den Personalbestand vom Rechnungsjahr 2008 beiziehen, müssen wir andererseits festhalten, dass der Aufwand vom Rechnungsjahr 2008 zum Budget 2010 mit etwa gleich vielen Steuererklärungen um 15 Millio-

nen Franken oder 11 Prozent anwachsen soll, und das kann es nicht sein, liebe Hedi. Nicht gestrichen werden die Stellen, liebe Hedi, sondern der Zuwachs wird gebremst, nichts anderes. Und drum ist die Reduktion beim Steueramt um 4,3 Millionen Franken mehr als gerechtfertigt. Besten Dank.

Regierungsrätin Ursula Gut: Zuerst zur Kürzung beim Informatikaufwand um 3 Millionen Franken. Das kantonale Steueramt wird nach Genehmigung des Konzeptes, RRB 307 von 2004, den Gesamtrahmen der Investitionen für «ZüriPrimo» von 126,8 Millionen Franken nach Vorgabe MH06 nach der Planung bis 2015 einhalten. Einerseits sind im Rahmen von «ZüriPrimo» nicht höhere Aufwände getätigt worden als angenommen. Vielmehr haben sich aus unterschiedlichen Gründen, insbesondere auch aufgrund von Ressourcenengpässen bei den Lieferanten, Verzögerungen im Projektfortschritt ergeben. Derzeit sind etwas mehr als ein Drittel der Gelder investiert. Dies betrifft die einzelnen Entwicklungsprojekte im EDV-Bereich. Auf der andern Seite führt der Abschluss von EDV-Projekten dazu, dass diese Applikationen dem Betrieb übergeben werden. Kosten für die Nutzung der Applikation fallen spätestens ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als Projektkosten an, sondern werden als Kosten des Steueramtes ausgewiesen. Mit der Inbetriebnahme der im Programm «ZüriPrimo» realisierten Fachanwendungen steigen die Kosten auf der Betriebsseite. Grundsätzlich bedeutet eine weitere Reduktion um 3 Millionen Franken einen ernsthaften Einschnitt in die Sicherstellung des Betriebs der Fachapplikationen und somit der Leistungserbringung des kantonalen Steueramtes. Beim Aufwand im Betriebsteil ist das Steueramt für die Wartung der Applikationen an langfristige Verträge mit externen Leistungserbringern gebunden. Dadurch kann eine kurzfristige Reduktion des Aufwands nicht erzielt werden, sofern die abgeschlossenen Betriebsverträge eingehalten werden sollen. Gleichzeitig muss die Informatikinfrastruktur gepflegt und den sich verändernden Bedingungen angepasst werden. Ohne diese Anpassungen können auch bei einwandfreiem technischen Betrieb keine korrekten und gesetzeskonformen Veranlagungen vorgenommen werden.

Neben diesen materiellen Gründen liegt der Grund für die Erhöhung des Betriebsbudgets der Informatik ganz entscheidend beim Wechsel zur neuen Rechnungslegung IPSAS. IPSAS bringt neue Regeln über die Abgrenzung zwischen Kosten, die der laufenden Rechnung belastet werden, und solchen, die in der Investitionsrechnung verbucht

werden. Ein deutlich höherer Anteil der Kosten kann nicht mehr aktiviert und als Investition abgerechnet werden, sondern muss direkt über die laufende Rechnung finanziert werden. Dadurch entstehen vermeintlich höhere Informatikkosten, die nichts mit dem Ausgabeverhalten des Steueramtes zu tun haben, sondern nur in der Rechnungslegung begründet sind.

Zu den Budgetkürzungen Personalaufwand um 1,3 Millionen Franken. Zentral ist die Unterscheidung zwischen der Anzahl Stellen, die einem Amt gemäss Stellenplanbeschluss des Regierungsrates zustehen und dem Beschäftigungsumfang, der im KEF ausgewiesen wird. Der Beschäftigungsumfang entspricht den effektiv ausgeschöpften Stellenprozenten, über das ganze Jahr gerechnet. Können aufgrund der Arbeitsmarktlage die dem Amt gemäss Stellenplan zustehenden Stellen nicht besetzt werden, führt dies zu einem tieferen Beschäftigungsumfang, obwohl dem Amt mehr Stellen zustehen würden. RRB 491 vom März 2009 gibt einen präzisen Überblick über die Stellenplanveränderung seit 2004. Mit San04 und MH06 wurden dem Steueramt einerseits Stellen gestrichen, andererseits aber auch neue Stellen bewilligt, um eine Saldoverbesserung zu erzielen. Ziel der Massnahmen war die Verbesserung der Finanzlage des Kantons Zürich, was sowohl durch Aufwandreduktion als auch durch Einnahmensteigerung erreicht werden sollte. Insbesondere verweise ich auf die Massnahme San04.1.5.7, mit welcher dem kantonalen Steueramt 30 zusätzliche Stellen zugesprochen wurden, um Steuermehrerträge zu erzielen. Mit RRB 491 vom März 2009 wurden dem Steueramt sieben zusätzliche Stellen für die Dienstabteilung Quellensteuer bewilligt. Diese Stellen dienen der Durchführung der Steuerverfahren der quellensteuerpflichtigen Personen im Kanton Zürich, deren Anzahl sich seit dem Jahr 2000 annähernd verdoppelt hat. Die sehr starke Zuwanderung von Personen aus Deutschland wurde auch in der Presse stark beachtet. Mit dem bisherigen Personal war es der Quellensteuer-Abteilung nicht möglich, diesen zusätzlichen Ansturm zu bewältigen. Im Gegensatz zur Anzahl Stellen gemäss Stellenplan wird im KEF der Beschäftigungsumfang ausgewiesen. Der Ausweis des Beschäftigungsumfangs statt des Stellenplans gilt im KEF für alle Amtsstellen. Pro 2008 lag der Beschäftigungsumfang als Zahl der tatsächlich belegten Stellen bei 687,2. Für das Planjahr 2010 folgende hat das Steueramt 707 Stellen budgetiert, was der Anzahl Stellen des Stellenplans entspricht. Wir haben in der WAK darauf hingewiesen, dass in früheren Jahren oftmals ein unrealistisch tiefer Beschäftigungsumfang budgetiert wurde, der dann re-

gelmässig deutlich vom Rechnungsergebnis abwich. Da San04 und MH06 noch nicht abgeschlossen waren, bestand jedoch von vornherein eine grosse Unsicherheit darüber, wie hoch der Beschäftigungsumfang im Steueramt effektiv ist. Mit RRB 491/2009 verfügt das Steueramt nun wieder über einen verbindlichen Stellenplan. Dieser Stellenplan umfasst die für die Erfüllung des Auftrags nötige Anzahl Stellen. Und es ist anzustreben, dass diese Stellen auch effektiv besetzt werden. Ansonsten muss der Auftrag unter Leistung von Überzeit erfüllt werden oder anstehende Aufgaben müssen hinausgeschoben werden. Die mit dem Kürzungsantrag verbundene Einsparung entspricht je nach Einreihung der Stellen einer Zahl zwischen neun und 16 Stellen, die nicht mehr besetzt werden dürfen.

Wir beantragen Ihnen, auf diesen Kürzungsantrag zu verzichten, da dies für die Erledigung der jährlich anfallenden Einschätzungsarbeit Konsequenzen haben würde. Nach sehr schwierigen Jahren im Steueramt ist es gelungen, die Situation zu stabilisieren. Das Steueramt kann seinen Auftrag in der geforderten Qualität erfüllen und kritische Stimmen in den Medien über die Verhältnisse im Steueramt sind verschwunden. Ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Hedi Strahm wird dem Mehrheitsantrag der WAK gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89 : 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Konto 4500, Personalamt

Konto 4600, Direktionsübergreifende Informatik

Konto 4700, Drucksachen und Material

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 4910, Steuererträge

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier gibt es keinen Antrag, aber eine Wortmeldung.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Ich stelle Ihnen keinen Kürzungsantrag. Ich möchte für einmal den Antrag des Regierungsrates

ausdrücklich unterstützen, und zwar den Saldo bei Konto 4910, Steuererträge, bei 5'351'056'000 Franken zu belassen.

Ende August hat der Regierungsrat die Weisung 2009 zu den Eigenmiet- und Vermögenssteuerwerten erlassen, die nach vorsichtigen Schätzungen einen Mehrertrag von 20 bis 25 Millionen Franken bringen sollte. Im Novemberbrief vom 4. November 2009 ist bei Konto 4910 im Vergleich zum ursprünglichen Budgetentwurf vom Sommer 2009 keine Veränderung, damit auch keine Saldoverbesserung vorgesehen. Offenbar hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass kein anderer Kanton eine vergleichbare Anpassung vornimmt, dass Immobilienfachleute, selbst das Beratungsbüro des Regierungsrates, sich einig sind, dass die Immobilienpreise nicht weiter steigen, sondern eher sinken werden und dass den Hauseigentümern die Mittel möglichst für Investitionen in Energiesparmassnahmen zu belassen sind. Offensichtlich hat der Regierungsrat beschlossen, die Weisung 2009 zurückzunehmen, nicht umzusetzen oder auf später zu verschieben. Ich ersuche den Regierungsrat, diesen Beschluss rasch publik zu machen und möchte den Regierungsrat darauf behaften, dass er mit seinem Antrag auf unveränderten Saldo auf diese Einnahmen verzichtet.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich muss Sie leider enttäuschen. Der Regierungsrat hat seine Kompetenz wahrgenommen und die Weisung 2009, Liegenschaftenneubewertung, festgesetzt. Er hat seine Kompetenzen im Rahmen des Gesetzes und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wahrgenommen. Und wenn Sie den Betrag ins Visier nehmen, die Steuererträge, dann ist das ja bekanntlich eine Schätzung, eine Prognose, welche Steuererträge wir generieren können, gestützt auf unsere Schätzung, reduziert infolge Finanzmarktkrise auf der einen Seite, infolge Liegenschaftsbewertung aber auf der andern Seite. Es ist also ein Prognosewert. Ich habe gesagt: Der Regierungsrat hat diese Weisung, gestützt auf Gesetz und gestützt auf Bundesgericht so entschieden. Und ich möchte darauf hinweisen, dass er hier klare Vorgaben hat, nämlich: Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen und der bundesgesetzlichen Rechtsprechung sind die Vermögenssteuerwerte von Einfamilienhäusern und Stockwerkeigentum gesetzmässig, wenn sie sich innerhalb einer Bandbreite von 70 bis 100 Prozent des Verkehrswertes bewegen und die Eigenmietwerte sind gesetzmässig, wenn sie sich innerhalb einer Bandbreite von 60 bis 70 Prozent des Marktmietzinses bewegen. Und ich kann Ihnen versichern, der Regie-

rungsrat hat es sich nicht einfach gemacht. Er hat den Experten, den er schon mehrmals für diese Aufgabe eingesetzt hat, wiederum in diese Aufgabe eingesetzt und ich habe bereits vor verschiedenen Gremien dargelegt, dass die Verschiebungen halt in dieser Zeit seit der letzten Anpassung markant sind. Ich werde nur die tiefsten und die höchsten Sätze nennen: Bei den Einfamilienhäusern sind es im Gebiet Pfannenstiel plus 29,7 Prozent, im Weinland mit dem tiefsten Wert plus 8,4 Prozent. Beim Stockwerkeigentum ist die Reihenfolge der Regionen etwas anders. Hier haben wir die höchsten Zunahmen in der Stadt Zürich, plus 21,7 Prozent, und im Weinland plus 6,8 Prozent.

Der Regierungsrat bekennt sich zu einer moderaten Liegenschaftsbesteuerung. Er hat diese Weisung mit Bedacht und nach eingehender Diskussion festgelegt. Er sah keine Möglichkeit, darauf zu verzichten. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Sehr geehrter Herr Egloff, ich möchte Ihnen danken für die Thematisierung dieser neuen Eigenmietwertbesteuerung mit der Auskunft, die uns die Frau Finanzdirektorin heute im Rahmen der Budgetdebatte geben konnte, die wir auch schon im Rahmen des letzten KEF anlässlich eines Antrags erhalten haben und die auch in der Stellungnahme zum Postulat 339/2009 nachzulesen ist. Damit können wir nämlich selbiges Postulat im Prinzip bereits als erledigt betrachten. Ich möchte die Postulantin Barbara Steinemann daher auffordern, es zurückzuziehen, oder die Geschäftsleitung, ein entsprechendes Verfahren dafür festzulegen; das schriftliche würde sich besonders eignen. Besten Dank.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf) spricht zum zweiten Mal: Ich will der Frau Regierungsrätin, der Frau Finanzdirektorin nicht widersprechen. Ihre Darlegungen sind richtig. Aber man kann eine andere politische Bewertung vornehmen, das wäre die eine Möglichkeit. Und die andere Möglichkeit ist die, dass man dazu steht, dass die Daten, die man seinerzeit erhoben hat, heute nicht mehr stimmen. Das sind alte Daten. Und selbst das Beratungsbüro, das Sie beiziehen, publiziert heute in seinen «Immo-Letters», dass sich die Immobilienpreise seitwärts bewegen beziehungsweise sinken werden. Das heisst, Sie gehen von falschen Annahmen aus. Und der zweite Punkt: Wir haben heute abgestimmt über Anträge, die das Budget um beispielsweise 80'000 Franken verändern sollen. Jetzt hat der Regierungsrat im Sommer ei-

nen Budgetentwurf unterbreitet und sagt, wie viel die Steuererträge sein sollen. Dann kommt er mit seiner Weisung. Und diese – Sie haben vorher dazu auch Zahlen gehört – soll nach Schätzungen des Regierungsrates beziehungsweise von Fachleuten zu Mehrerträgen von 20 bis 25 Millionen Franken führen. Ich frage darum, weshalb wir das im Novemberbrief nicht sehen und weshalb wir nicht auch darüber abstimmen können.

Regierungsrätin Ursula Gut: Eigentlich möchte ich mich dazu nicht nochmals lange äussern. Wir haben diese Weisung nicht wegen des Mehrertrags erlassen, sondern ganz klar aufgrund – ich habe es schon mehrfach gesagt – des Gesetzes und der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Und Sie, Herr Egloff, kennen ebenfalls die Unterlagen der ZKB, die Vergleiche vorgenommen hat. Da hat es in einigen Regionen seit dem letzten Quartal kleine Reduktionen. Wenn man aber das Quartal mit demselben Quartal vor einem Jahr vergleicht, dann haben sich ebenfalls wieder Erhöhungen dargestellt. Mit diesen beiden zusätzlichen Bemerkungen möchte ich es belassen. Danke.

Konto 4921, Schadenausgleich

Konto 4930, Kapital- und Zinsendienst Staat

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zum letzten Konto heute. Ich weiss, es ist unangenehm, aber es ist besser, wir sprechen bis um sechs Uhr abends als bis um sechs Uhr morgens (*Heiterkeit*). Ich mache noch dieses Konto und dann hören wir auf für heute.

Konto 4950, Verrechnete Zinsen und nicht zugeordnete Sammelpositionen

Budgetkredit Erfolgsrechnung

Antrag 16. **FIKO**

alt: Fr. 301'937'742

neu: Fr. 401'937'242

Verbesserung: Fr. 100'000'000

Die im Budget 2009 eingestellte Aufwandkürzung von 100 Millionen Franken ist im Budget 2010 wieder rückgängig gemacht worden. Damit liegt die Basis für das Budget – verteilt über alle Direktionen – um diese 100 Millionen Franken höher. Der Antrag korrigiert somit die zu hohe Basis gemäss beschlossener Budget 2009 und führt zurück auf die vom Kantonsrat beschlossene flachere Wachstumskurve.

Für kommende Budgets ist jeweils das vom Kantonsrat verabschiedete Budget als Basis zu verwenden, inklusive aller beschlossener Korrekturen.

Antrag 16a. **Minderheitsantrag Raphael Golta, Hans Lüubli, Yves de Mestral (FIKO):**

Gemäss Antrag des Regierungsrates

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der FIKO: Die FIKO beantragt eine Verbesserung von 100 Millionen Franken auf dem Saldo des Kontos 4950. Die im Budget 2009 eingestellte Aufwandkürzung von 100 Millionen Franken ist im Jahr 2009 umgesetzt worden, im Budget 2010 aber nicht wiederaufgenommen worden. Damit liegt die Basis für das Budget, verteilt über alle Direktionen, um diese 100 Millionen Franken höher, als es im letzten Jahr vom Parlament verabschiedet worden ist. Der Antrag korrigiert somit die zu hohe Basis gemäss beschlossener Budget 2009. Der Regierungsrat weiss jetzt auch schon, wo er dieses Geld einsparen kann. Für kommende Budgets ist jeweils das vom Kantonsrat verabschiedete Budget als Basis zu verwenden, inklusive aller beschlossener Korrekturen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Raphael Golta (SP, Zürich): Wir hatten ja den gleichlautenden Antrag schon vor einem Jahr. Zur Erinnerung: Ich habe Sie damals dazu auf-

gefordert, diesen Antrag zurückzuziehen, weil er schlicht systemfremd ist. Es handelt sich um einen Pauschalantrag, bei dem Sie nicht sagen, wo und wie gespart werden soll. Nun gut, Sie haben dennoch das letzte Mal vor einem Jahr eine Mehrheit gekriegt. Und was hat die Regierung gemacht? Das war von mir aus gesehen bereits der zweite Fehler: Die Regierung hat sich auf das Spielchen eingelassen. Die Regierung hat gesagt «Jawohl, wir werden im Rahmen des Haushaltsvollzugs diese 100 Millionen Franken einsparen.» Nun gut, was ist konkret geschehen? Sie können das dem Regierungsratsbeschluss zur Berichterstattung 2 zum Jahr 2009 entnehmen. Dort sind die wesentlichen Positionen aufgeführt, welche zu diesen 100 Millionen Franken beitragen. Dazu gehören beispielsweise 29 Millionen Franken niedrigere Belastungen durch NFA (*Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen*) und Sozialamt. Ich gehe davon aus, dass es nicht ein besonderer Aufwand der Regierung war, diese 29 Millionen Franken einzusparen, sondern dass dies schlicht und ergreifend aufgrund des Gesetzes geschehen ist. Darunter sind ebenfalls 16 Millionen Franken durch kalkulatorische Zinsen beim Flughafenfonds, wiederum eine Sache, die nicht einen politischen Entschluss des Regierungsrates abverlangt hat. Es gibt eine ganze Liste von sogenannten Sparbeiträgen, welche die Regierung jetzt gewissermassen in diesen 100 Millionen Franken drin verbucht. Das Problem dabei ist, dass dies allesamt keine tatsächlichen Verbesserungen waren, wie wir dann auch in der Rechnung sehen werden, sondern dass das anfängliche Budgetungenauigkeiten waren. Es ist also nicht so, dass Sie davon ausgehen können, dass wir in diesem Jahr die gleichen Beträge nochmals einsparen können. Mag sein, dass wir andere Budgetungenauigkeiten haben, mag sein, dass man mit diesen Budgetungenauigkeiten bei 100 Millionen Franken landet, vielleicht landet man bei 50 Millionen, vielleicht bei 150 Millionen Franken. Es ändert nichts daran, dass dieser Antrag schlicht und ergreifend keinen Sinn macht und diese Umsetzung auch vor einem Jahr keinen Sinn machte. Wenn dieses Spielchen von der bürgerlichen Kantonsratsmehrheit und von der freisinnigen Finanzdirektorin weitergetrieben wird, dann laufen wir darauf hinaus, dass wir eigentlich im Prinzip die Regierung dazu auffordern, möglichst ungenau zu budgetieren, damit man immer noch einen gewissen Teil hat, den man danach diesen 100 Millionen Franken zuschieben kann.

Dieser Antrag ist und bleibt systemfremd, wie er schon vor einem Jahr war. Er verschlechtert letztlich längerfristig die Budgetgenauigkeit in

diesem Rat und daran habe ich als Kantonsrat und Mitglied der Finanzkommission kein Interesse. Lehnen Sie gemeinsam mit der SP-Fraktion den Antrag ab.

Katharina Weibel (FDP, Seuzach): Im Budgetprozess 2009 wollten wir angesichts der angespannten Wirtschaftslage ein Zeichen setzen und eine schwarze Null budgetiert wissen. Es ging damals nicht um parteipolitische Maximalforderungen, sondern um ein gesichertes Budget zum Wohle des Kantons Zürich, was die veränderte Wirtschaftssituation damals vernünftig und verantwortungsvoll widerspiegelte, ein Ziel, das zumindest für die FDP auch heute gilt. In der Zwischenzeit haben wir Fragen zur Aufwandplafonierung gestellt und die Forderungen im Zusammenhang mit dem Budget 2010 wiederholt. Die Fragen zum Budget 2010 sind in der Vorlage [4629](#) beantwortet und können als solche eigentlich abgeschrieben werden. Wir sprechen ja heute über das Budget.

Mit grossem Erstaunen haben wir bereits im September 2009 festgestellt, dass die Regierung für die Budgetierung nicht das vom Kantonsrat verabschiedete Budget zugrunde gelegt hat, sondern die gekürzten 100 Millionen Franken wieder rückgängig gemacht hat. Dieses Vorgehen wollen wir nicht akzeptieren. Die FDP will die gekürzten 100 Millionen Franken aus dem Budget 2009 auch ins Budget 2010 übernehmen. Wir fordern, dass zukünftige regierungsrätliche Budgets auf der Basis des durch den Kantonsrat verabschiedeten Budgets aufgebaut werden. Wir können also bereits heute über ein 100 Millionen Franken tieferes Budget befinden.

Ich weiss, Finanzpolitik lässt sich nicht über das Budget machen. Dort wird umgesetzt, was im KEF in der Mittelfristplanung vorgeschlagen ist. Aber ich denke, das Vertrauen lässt sich über das Budget doch ein Stück weit sichern. Ich hoffe, dass die Regierung auch zukünftig dem Vertrauen gerecht wird und die Mehrheitsentscheide des Kantonsrates auch umzusetzen sucht. Besten Dank.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Uns Politikern wird oft vorgeworfen, wir hätten ein kurzes Gedächtnis, vor allem, wenn zwischen einem gemachten Versprechen und einer zu fällenden Entscheidung ein Wahlgang liegt. Nun, Sie können heute beweisen, dass dem nicht so ist, obwohl natürlich kein Wahlgang zwischen der letzten Budgetdebatte und der heutigen liegt.

Um was geht es? Simpel und einfach: Letztes Jahr gelang der Durchbruch für eine Mehrheit zum Budget dadurch, dass der Kantonsrat mit einem globalen Antrag das Wachstum bei den Ausgaben auf ein vernünftiges Mass korrigierte. Wir waren und sind überzeugt, dass mit klein wenig Mehraufwand und vor allem Detailkenntnissen die Regierung in der Lage ist, ebenfalls ohne krasse Einschnitte in bestehende Aufgabenbereiche des Kantons das Budget ausgeglichen durchs 2009 zu bringen. Mit Blick auf die sich abzeichnenden Ausfälle 2010 und möglichen Steuersenkungen war es auch dringend notwendig. Statt nachträglich mit Sparpaketen zu operieren, fordern wir damit die Regierung auf, proaktiv zu handeln und die Ausgaben gar nicht erst so stark anwachsen zu lassen. Die Regierung hat im Laufe des Jahres nun mehrfach bestätigt, dass sie sich an die Vorgaben des Kantonsrates, die Vorgaben einer klaren Mehrheit halten will. Was ist nun 2010 passiert? Die Regierung hat als Ausgangsbasis das von ihr vorgeschlagene Budget 2009 genommen und dort munter weiteres Ausgabenwachstum beschlossen. Wir korrigieren dies nun mit unserem Antrag wieder auf den klaren Mehrheitsbeschluss des Kantonsrates von vor einem Jahr. Ausgangslage fürs Budget 2010 ist das vom Kantonsrat verabschiedete Budget 2009, und dies liegt eben 100 Millionen Franken tiefer. Der Antrag korrigiert somit die zu hohe Basis und führt zurück auf die vom Kantonsrat beschlossene, flachere Wachstumskurve. Ich stelle ausserdem fest, wenn ich den Äusserungen der Regierung von heute zuhöre, dass globale Anträge nicht korrekt und auch nicht gewünscht sind, dass detaillierte Anträge auch nicht korrekt sind und erst noch wirkungslos. Etwas spitz formuliert könnte man zusammenfassen: «Wir machen dann sowieso, was wir wollen.»

Mit diesem Antrag wollen wir zurück auf die Basis 2009 und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Dankeschön.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Zu diesem Kürzungsantrag wurde jetzt schon vieles gesagt. Auch die CVP wird diesem Antrag zustimmen. Wir sind überzeugt, dass diese Kürzung auch im Jahre 2010 möglich ist. Gemäss Aussagen der Finanzdirektorin konnte dieser Betrag grösstenteils auch in der laufenden Rechnung umgesetzt werden. Leider haben wir die Details nicht erhalten und wissen noch nicht, wo und wie in welchen Direktionen die Einsparungen vorgenommen werden konnten. Wir sind überzeugt: Was im Jahr 2009 möglich war, ist auch für das Jahr 2010 möglich. Wir bedauern jedoch, dass die Regierung die Kürzung von 100 Millionen Franken im Budget 2010 nicht

aufgenommen hat. Wir glauben somit ganz fest und sind auch überzeugt, dass die Regierung diesen Antrag von Neuem wünscht. Gemäss heutiger Aussage von Regierungsrat Markus Notter sind im Globalbudget nicht definierte Anträge zu stellen, sondern nur Saldoreduzierungen, und das machen wir hier. Machen Sie das bitte auch!

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): SVP und FDP sind in den letzten Wahlen mit «Vier gewinnt», einem Päckli, angetreten – mit dem Versprechen, den Kanton finanziell gesund in eine erfolgreiche Zukunft zu führen. Wir befinden uns heute auf jeden Fall nicht auf dieser Erfolgsstrasse. Viel eher sind wir auf dem «Highway to Hell». Und Sie wissen ja, der Weg zur Hölle ist mit schlechten Anträgen gepflastert. Was hier zum Globalbudget 4950 vorliegt, ist einfach ein besonders schlechtes und besonders groteskes Beispiel für einen schlechten Antrag. Und Brigitta Leiser hat offensichtlich, trotz der Erläuterungen seitens der Regierung, noch nicht einmal verstanden, dass das hier technisch gar nicht machbar ist. Dieser «Geisterantrag» kommt uns als Antrag des «Schwarzen Blocks», des Blocks der schwarzen Null aus dem letzten Budget, doch bestens bekannt vor. Und er kommt mir etwas vor wie ein kleines Kind, das sich die Hand vor die Augen hält und sagt: «Jetzt gsehch mi nüm!» Das ist Glaube an Magie. Was hier produziert wird, das mag bei Kleinkindern süss und herzlich sein. In diesem Parlament ist es eine eher peinliche Vorstellung. Das ist übrigens wortgemäss die Wertung der NZZ zur letzten Budgetdebatte. Ich nehme an, die wird sich nicht geändert haben.

Nun, dass bei der SVP niemand mehr staunt, wenn so Politik gemacht wird, ist nicht weiter verwunderlich. Seit Jahren hat sich diese Fraktion in vielen Fragen von der Ernsthaftigkeit verabschiedet. Dass aber der Rat abermals mit einer deutlichen Mehrheit solchen Gefahren folgen will, stimmt doch mehr als nur nachdenklich. Und wenn eine solche Koalition aus Geisterfahrern– SVP, FDP, CVP und GLP – die Kantonsfinanzen sanieren soll, dann Gute Nacht! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Er bringt nichts und er kann nichts.

Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a. A.): Offenbar wurde das Konto 4950 wieder aus dem Hut gezaubert, als die Sparhektik auf dem Höhepunkt angekommen war und die «Räpplispalter» am dicken Buch mit den vielen Zahlen verzweifelten. Es ist dasselbe Konto, welches schon letztes Jahr zu Hilfe gezogen wurde, als dieselben Akteurinnen und

Akteure nicht mehr weiterwussten. Ich zitiere Ihnen aus einer Antwort der Regierung auf die Anfrage [405/2008](#), die hier im Rat bezüglich der Umsetzung der beschlossenen Budgetkürzungen 2009 gestellt wurde. In dieser Form kann der Kantonsrat dem Regierungsrat keinen Auftrag zur Senkung der Aufwandsteigerung im Jahr 2009 erteilen. Es fehlen die unerlässlichen Angaben darüber, in welchen Leistungsgruppen die Kürzungen vorzunehmen sind. Der festgelegte negative Aufwand in der Leistungsgruppe 4950 lässt sich technisch nicht umsetzen. Der vom Regierungsrat im Budgetentwurf in dieser Leistungsgruppe eingestellte Aufwand kann nicht gesteuert werden, weil es sich um interne Zinsvergütungen an Fonds handelt. Ich glaube nicht alles, was die Regierung sagt und schreibt, und komme mir auch schon etwas komisch vor, wenn ich immer wieder die Position der Regierung, die ja notabene nicht die unsere ist, unter die Nase reiben muss. Es scheint, dass bei den «Vier-gewinnt»-Parteien gegenüber der Regierung ein abgrundtiefes Misstrauen herrscht oder aber, dass sie den Umstand, dass in diesem Konto 4950 keine Kürzungen vorgenommen werden können, einfach nicht begreift. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Raphael Golta wird dem Mehrheitsantrag gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 102 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir kommen zu einer weiteren Abstimmung. Es ist noch nicht fertig. Es hat mehrere Minderheitsanträge in diesem Konto. Es tut mir leid.

Der Antrag 17 von der STGK ist zurückgezogen worden.

Antrag 18a. *Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta, Hans Lüubli (FIKO):*

Verschlechterung: 45'000'000 Franken

Gewährung des ordentlichen Stufenanstiegs für das Staatspersonal.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Ich spreche anstelle von Yves de Mestral, der aus familiären Gründen bereits den Rat verlassen musste.

Einmal mehr beantragen wir Ihnen, dem kantonalen Personal den Stufenaufstieg zu gewähren. Den Angestellten soll damit das Vertrauen ausgesprochen werden und es soll auch motiviert werden für die weitere Tätigkeit beim Kanton, denn wir haben sehr gut qualifizierte Leute. Wir müssen auch schauen, dass wir das Know-how behalten können. Es geht aber nicht einfach nur um Nettigkeiten. Es geht wirklich um Personalbindung, denn es gibt noch immer viele Berufe, in denen eben der Kanton der zentrale Arbeitgeber ist. Denken wir an die Volksschule, da ist die Arbeitgebermacht sehr gross. Oder noch ganz anders: Denken wir an die Polizei. Hier vertrauen junge Menschen nach der Lehre der Stabilität des Staates. Sie verzichten auf eine fulminante Laufbahn in der Privatwirtschaft und sind bereit, hoheitliche Aufgaben über ihre ganze Laufbahn, frei und unabhängig und korrekt auszuführen. Diese Leute brauchen eine gewisse Gewährleistung bei der Lohnentwicklung. Wenn wir etwas zurückblicken, sehen wir, dass der Stufenanstieg von 1991 bis 2007 nur ganze viermal gewährt worden ist. Letztes und dieses Jahr wurde er zweimal gewährt. Auch heute noch gilt das Lohnsystem, das eigentlich den Stufenanstieg verspricht. Es wurde über Jahre ausgehebelt. Vielleicht könnte man dieses Jahr sagen «Okay, die finanziellen Aussichten sind schlecht, in einem solchen Krisenfall kann man auf den Stufenanstieg verzichten». Aber wir haben so viel Nachholbedarf, dass wir eigentlich verpflichtet sind, den Stufenanstieg auch dieses Jahr zu geben. Die Unterlassungssünden der vergangenen Jahre, die Sie zu verantworten haben, haben eben nicht einfach zu einem Tiefhalten der Löhne geführt, sondern – das ist viel schlimmer – es hat massive Verzerrungen im Lohngefüge gegeben. Und zwar gerade bei den Neueintritten beziehungsweise bei den jüngeren Angestellten hat sich das besonders verheerend ausgewirkt. Diese Verzerrungen konnten in den letzten Jahren, weil Sie etwas vernünftiger geworden waren mit den Stufenanstiegen, teilweise korrigiert werden. Aber noch immer sind die Ungleichheiten erheb-

lich. Mit unserem gestellten Antrag soll die Personalbindung verbessert werden, wollen wir dem Personal aber auch ein Zeichen geben, dass wir uns an Treu und Glauben halten. Der Stufenanstieg basiert auf dem gegenwärtigen Besoldungsreglement, von daher sollten wir den Ansprüchen des Personals auch nachgeben und ihn vertreten. Ich will nicht mehr länger schwatzen, weil es spät am Abend ist; es gäbe vieles zu sagen dazu. Ich bitte Sie wirklich – auch und gerade weil wir im Januar wieder über die Besoldung reden werden –, den Stufenanstieg zu gewähren. Ein kleiner Nachtrag noch: Das Budget ist mit 45 Millionen Franken aufzustocken. Wir rechnen die Rotationsgewinne hier mit ein, denn so ist das System ursprünglich auch gedacht.

Ich danke Ihnen und bitte Sie um Zustimmung.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Grünen und die AL werden den Minderheitsantrag unterstützen. Es ist vom gültigen Personalrecht auszugehen, das den Stufenanstieg vorsieht. Die Lohnrevision, die das Modell überarbeiten will, ist momentan noch im Begriff der Legiferierung und kann nicht die Grundlage abgeben für die Frage, ob es einen Stufenanstieg gibt oder nicht. Der Lohn ist nicht das einzige Motivationsinstrument, aber er ist ein sehr gewichtiges. Denn der Lohn hat sehr viel damit zu tun, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ob ihre Arbeit geschätzt wird. Er hat auch damit zu tun, ob die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkannt wird. Bleibt der Stufenanstieg mehrmals aus, so spricht dies nicht für eine nachhaltige Personalpolitik. Die Folge davon ist, dass die leistungswilligen und die guten, die motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons abwandern. Dass sich die Sparpolitik der Neunzigerjahre, die ebenfalls auf dem Buckel des Personals ausgetragen wurde, kontraproduktiv auswirkte, das stellte vor einigen Jahren beispielsweise der damalige Finanzdirektor Christian Huber, seines Zeichens SVP, fest. Seit 2000 wurde der ordentliche Stufenanstieg gerade mal viermal gewährt, nämlich in den Jahren 2000, 2001 sowie 2008 und 2009. In den Jahren, in denen der Stufenanstieg nicht gewährt wurde, wurden insgesamt Einsparungen von gut 400 Millionen Franken bei den Löhnen gemacht, indem sich die Lohnsumme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um diesen Betrag nicht entwickelt hatte. Das Stossende an dieser Personalpolitik ist, dass mit dem nicht gewährten Stufenanstieg zulasten des Personals gespart wird. Die Lohnsumme wurde so reduziert, indem in den letzten zehn Jahren mehr als 270 Millionen Franken Rotationsgewinne einfach in die laufende Rechnung eingeflossen

sind. Der Staat hat nach wie vor als Arbeitgeber einen Vorbildcharakter für die gesamte Wirtschaft. Der Kanton gibt aber heute auch konjunkturpolitisch ein falsches Signal, wenn er den Stufenanstieg nicht gewährt. Gerade jetzt in der Wirtschaftskrise muss der Kanton dafür sorgen, dass sich die Löhne entwickeln und die Kaufkraft erhalten bleibt. Danke.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Bevor wir abstimmen, mache ich Sie darauf aufmerksam, dass diese Abstimmung der Ausgabenbremse untersteht. Das heisst, es braucht 91 Stimmen, damit dieser Minderheitsantrag angenommen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 18a von Yves de Mestral mit 102 : 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 19a. *Minderheitsantrag Yves de Mestral, Raphael Golta, Hans Lüubli (FIKO):*

Verschlechterung: 4'000'000 Franken

Voller Teuerungsausgleich auf allen Nacht-, Sonntags- und Pikettzulagen, Spesen etc.; vor Jahresfrist wurde seitens des kantonalen Personalamtes eine Anpassung aller Entschädigungen für unregelmässige Einsätze in der laufenden Legislatur in Aussicht gestellt.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Es ist schon so, es macht nicht so wahnsinnig Spass angesichts dieser nun etlicher Stunden dauernden Machtdemonstration von Ihrer Seite noch zu kämpfen. Aber trotzdem, ich erspare es Ihnen nicht, auch wenn es sechs Uhr am Abend ist.

Dieser Minderheitsantrag beläuft sich auf 4 Millionen Franken – 4 Millionen Franken angesichts Ihrer Absicht, mit der Steuergesetzrevision auf 150 Millionen Franken Einnahmen zu verzichten; die Progression habe ich jetzt ausgelassen. Also eigentlich Peanuts! Ich sage nicht, 4 Millionen Franken seien Peanuts, aber Peanuts in Relation zu dem, was Sie sonst noch vorhaben an Steuersenkungen. Worum geht es denn hier? Es geht bei unserem Antrag um die Forderung nach Teuerungsausgleich auf Nacht-, Sonntags- und Schichtarbeit. Wenn Sie nachts, sagen wir mal, ausrutschen vor der vereisten Haustür, dann wollen Sie ein Notfallspital, das funktioniert. Wenn bei Ihnen ein-

gebrochen wird – Sie kommen vom Kantonsrat nach Hause, haben noch eine Tour durch die Beizen gemacht und kommen um zwölf Uhr nachts nach Hause und es ist eingebrochen worden–, was wollen Sie dann? Polizei subito, Pikettdienst. Das Haus brennt. Was wollen Sie? Feuerwehr subito, Pikettdienst. Wenn Sie – und das betrifft wohl eher Ihre Seite als unsere –, wenn Sie im Winter am Morgen mit dem Auto zur Arbeit fahren, was erwarten Sie dann? Geräumte Strassen. Wer macht diese Arbeit? Eben unser Strassenunterhaltungsdienst. Seit zehn Jahren machen diese Leute diese Schichtarbeit, ohne für diesen Teil ihrer Arbeit, eben Schichtarbeit, wenigstens den Teuerungsausgleich ausbezahlt zu erhalten. Im Oktober 2008 hat der Regierungsrat dem VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) versprochen – er hat eingesehen, dass Handlungsbedarf besteht –, er werde dieses Problem in dieser Legislatur angehen, Frau Gut. Bis jetzt haben wir davon nichts gespürt. Und da es hier nicht um einen Wunschbedarf geht, sondern um einen eindeutigen Nachholbedarf, möchten wir mit Nachdruck diesen Antrag auf Teuerungsausgleich von 4 Millionen Franken stellen, auch wenn die Zeiten heute nicht ganz einfach sind. Also, denken Sie daran: Sie wollen Sicherheit, Sie wollen Service public, wenn Sie es gesundheitlich brauchen. Sie wollen, dass die Feuerwehr kommt, Sie wollen, dass die Polizei kommt und Sie wollen auf geräumten Strassen fahren. Ich bitte Sie, anerkennen Sie diese Leistung. Ich bitte Sie für einmal an diesem Tag, stimmen Sie unserem Antrag zu. 4 Millionen Franken – das ist weiss Gott verantwortbar. Ich danke Ihnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Grünen und die AL werden dem Minderheitsantrag zustimmen. Der volle Teuerungsausgleich auf den Zulagen für Nacht- und Sonntagsarbeit, für Pikettdienst, für Spesen und so weiter ist längst überfällig. Die ohnehin bescheidenen Entschädigungen für diese Dienste, wenn man Pikett leistet oder am Wochenende oder in der Nacht arbeitet, wurden seit Langem nicht mehr der Teuerung angepasst. Das Personal des Strafvollzuges, der Sicherheit, des Strassenunterhaltes, der Spitäler und der Psychiatrien und so weiter stehen rund um die Uhr im Einsatz. Es ist höchste Zeit, die Entschädigungen für diese unregelmässigen Dienste grundsätzlich anzuheben. In einem ersten Schritt sollte wenigstens der Teuerungsverlust der vergangenen Jahre ausgeglichen werden. Das Staatspersonal hat heute ganz generell einen Teuerungsrückstand von rund 7 Prozent, und zwar nicht nur bei den Zulagen. Dieser Rückstand gehört ausge-

glichen, wenn dem Personal wenigstens die Kaufkraft annähernd erhalten bleiben soll. Dass der Teuerungsausgleich ansatzweise auf den Zulagen ausgeglichen wird, wäre ein wichtiges Zeichen dazu. Dies hatte ja auch die Regierung erkannt, indem das Personalamt die Anpassung der Zulagen an die Teuerung vor einem Jahr in Aussicht gestellt hatte. Nun wird wieder zurückgekurbt angesichts der roten Budgetzahlen. Nun, es bleibt zu hoffen, dass sich das Personal bei den nächsten Wahlen daran erinnert, welche Parteien bei der Verweigerung der Teuerung mitgespielt haben.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Auch bei dieser Abstimmung mache ich darauf aufmerksam, dass der Minderheitsantrag der Ausgabenbremse untersteht. Zur Annahme bräuchte es 91 Stimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 19a von Yves de Mestral mit 102 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Beratung wird unterbrochen. Fortsetzung am 15. Dezember 2009, 14.30 Uhr.

Verschiedenes

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich möchte noch zwei Mitteilungen machen. Sie können Ihre Sachen auf den Pulten liegen lassen. Aber alles, was im «Fächli» liegenbleibt, wird entsorgt.

Zweite Mitteilung. Wir beginnen morgen um 14.30 Uhr, nicht um 16.30 Uhr.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Mehr Aus- und Weiterbildungen unterstützen (Stipendienreform III)**
Motion *Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)*
- **Änderung der Stipendienverordnung**
Dringliches Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Kanalisation des Schwerverkehrs auf der A4 bei der Wiedereröffnung der vierspurigen Autobahn**
Dringliches Postulat *Martin Farner (FDP, Oberstammheim)*
- **Aus- und Weiterbildungsoffensive (Stipendienreform IV)**
Postulat *Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil)*
- **Validierung von Bildungsleistungen auf Tertiärstufe B im Gesundheitsbereich**
Postulat *Susanna Rusca Speck (SP, Zürich)*
- **Elternbeiträge sind wichtig, aber zu hoch (Stipendienreform I)**
Parlamentarische Initiative *Philipp Kutter (CVP, Wädenswil)*
- **Eltern den Wiedereinstieg erleichtern**
Parlamentarische Initiative *Corinne Thomet (CVP, Kloten)*
- **RFID-Etiketten**
Anfrage *Andrea von Planta (SVP, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Zürich, den 14. Dezember 2009

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Januar 2010.